

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

Abonnementspreis für Bergleute 40 Wfg. pro Monat
1.20 Mt. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 1.50 Mt.; pro Quartal 4.50 Mt.
Einzeln Nummern kost. n. 1 Mt.
Postzeitungspreislifte Nr. 1758.

verbunden mit
X Glück-Auf X

Anzeigen kosten die sechsgefallene Zeile resp. deren Raum
Bei 5maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.
18 : : : :
26 : : : :
40 : : : :

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhans, Hüttenfeld-Offen.
Druck und Verlag von G. Wöhrer-Bochum, Johannisstraße 12.

Kameraden!

dem Kapital zum Trotz recht reichlich.

Etwa 500 sächsische Bergleute sind von den alldeutschen Grubenbesitzern aufs Pflaster geworfen, ohne Existenzmittel. Die Armen müssen verhungern, wenn sie verlassen werden von Euch! Wollt ihr Eure Brüder verhungern lassen? Soll das rachsüchtige Kapital völlig triumphieren? Kameraden helft Bewahrt Eure Brüder und ihre Familien vor dem Hunger.

Achtung Verbandsmitglieder!

Laut Beschluß der vorgenommenen Urabstimmung, deren Resultat wir in Nr. 7 der Verbandszeitung mitteilten, findet die

11. Generalversammlung des deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes

in Altenburg, Restaurant „Waldschlößchen“
am Sonntagabend, den 14. April, Morgens 9 Uhr

und dann voraussichtlich bis zum Abend des 16. April. Ein Kongress findet nicht statt, da uns die Aufhebung des Verbindungsverbotes für Vereine gestattet, ohne Gefahr für die Existenz unserer Organisation alle sozialpolitischen Fragen auf der Generalversammlung zu erörtern.

- Als vorläufige Tagesordnung sehen wir fest:
1. Wahl des Bureau und der Kommissionen.
 2. Bericht über den Stand des Verbandes und die Bewegung der Berg- und Hüttenleute. Referenten: S. Möller u. W. Schürholt.
 3. Bericht der Kontrollkommission und des Ausschusses. Referent: S. Hausmann.
 4. Unsere Presse und ihre Entwicklung. Referent: F. Langhans.
 5. Die Aufgaben unserer Organisation; ihre Stellung zu den Streit- und zu den in- und ausländischen Arbeiterverbänden. Referent: Otto Suer.
 6. Der Ausbau unseres Verbandes und die dazu vorliegenden Anträge. Referent: A. Schöder.
 7. Was erreichen wir schließlich vom Schicksal des Berg- und Hüttenmannes? Referent: S. Gajda.
 8. Maßnahmen im Kampf gegen die in der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung. Referenten: P. Weiss u. S. Genter.
 9. Das Strafwesen auf den Gruben. Referent: Fr. Kötorny.
 10. Der Ausbau unserer Rechtschaffenheit. Referent: B. Brangenberg.
 11. Erledigung der noch vorliegenden Anträge.
 12. Neuwahl des Vorstandes, der Redaktion und Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Die gestellten Anträge werden geschäftsordnungsmäßig bei den Punkten der Tagesordnung erledigt.

Da wir pünktlich am 14. April, Morgens 9 Uhr, mit unseren Verhandlungen beginnen, um die reichhaltige Tagesordnung gründlich erledigen zu können, so ist es unbedingt nötig, daß die Delegierten zu den Grubenreisen zu dieser Zeit abreisen, um am Abend des Tages in Altenburg anzukommen. Das Gewerkschaftskartell in Altenburg hat sich bereit erklärt, für Unterbringung der Delegierten Sorge zu tragen. Näheres über Logis etc. veröffentlichen wir noch.

Als Delegierte wird nur zugelassen, wer ein vom Vorstand beschriebenes Mandatszeugnis des Wahlbezirks (ober Ortes) besitzt, durch die Vertrauensleute des Wahlbezirks (ober Ortes) unterschrieben, an der Generalversammlung teilnehmen; aber das Wahlrecht und Stimmrecht erhalten nach altem Gebrauch nur die Delegierten des Vorstandes.

Ein Delegierter wird gewählt auf je 300 Mitglieder. Die Wahlbezirke sind unten angegeben. Nur die Anordnung des Vorstandes hierbei maßgebend, da er verpflichtet ist, streng nach dem Statut die Verteilung nach der Mitgliederzahl im ganzen Reiche zu regeln. Wo die Zahl von 300 Mitgliedern nicht voll erreicht ist, der betr. Wahlbezirk aber absteht, da haben wir auch für eine Vertretung dieses abgetrennten Wahlbezirks gesorgt. Auch ist es nicht immer möglich, die Zahl der Delegierten, wir haben daher hier und da Durchschnittsbestimmungen eintreten lassen müssen.

Einzelmitglieder haben Wahlrecht und können auch delegiert werden. Dagegen haben sämmtliche (auch bergmännische) Privatpersonen unseres Vates statutarisch kein Stimmrecht; ändern wir dies beim besten Willen nicht.

Einteilung der Wahlbezirke.

Es wählen

Wahlbezirk: Obersteiermark	1	Delegierte.
Niedersteiermark	9	"
Königlich Sachsen	18	"
Staatsbergbau	6	"
(Dazu gehören sämtliche Bergbau-Orte im Staates-Bezirk)		
Reiche Ost- u. Westlich Halle und		
Mansfelder Kreis	3	"
Beip-Weissenfels	5	"
Merseburger Kreis	3	"
Braunkohl- und angrenzende		
Preuß. Bezirke	1	"
Sachsen und umgrenzt	1	"
Oberhessen	1	"
Revierdortmund-Hörbe	14	"
Bestenreuth-Steinbühl	9	"
Industrie-Gattungen	13	"
Hessen-Werden	6	"
Mittel- u. Oberhessen	2	"
Werra-Schweizer Bezirk	2	"
Bohemia und Saargebiet	2	"

Die Wahlen können in allen öffentlichen, öffentlichen Versammlungen stattfinden; fordern haben zu geschehen entweder in öffentlichen oder in heimlichen Versammlungen. Wo

kein Saal zur Verfügung steht, da wählt man in Besprechungen oder durch Umfrage von Haus zu Haus.

In den einzelnen bezeichneten Wahlbezirken haben sich die Vertrauensleute aller in Betracht kommenden Orte sofort zu verständigen, welche Delegierten für diesen Wahlbezirk zu ernennen sind. Bei der Ernennung der Delegierten ist darauf zu sehen, daß nicht ein oder zwei Orte bevorzugt werden. Möglichst müssen die Delegierten den verschiedensten Teilen des Wahlbezirks entstammen. Im Ruhrbezirk haben die Vertrauensleute schon Konferenzen gehabt, in denen sie sich verständigen über die Übernahme der Wahlen. Es ist ausgemacht worden, welche Leute in Vorzug zu bringen seien und diese sind sämmtlich in allen Orten des Wahlbezirks den Mitgliedern zur Wahl zu empfehlen. So dürfte es für alle Bezirke am besten sein.

Die Zahl der Delegierten entspricht dem Stande der Mitglieder im Januar d. J. Es hat kein Bezirk das Recht, mehr als zwei Delegierte zu wählen, als wie die obige Aufteilung vorgeschrieben. Wo also schon Wahlen stattgefunden und die Zahl der gewählten Delegierten nicht übereinstimmt mit der obigen Aufteilung, da ist eine neue Wahl vorzunehmen.

Diesem Wahlbezirk, welche weniger Delegierte entsenden, wie ihnen zustehen — und das wird aus Sparamtsrücksichten vielfach geschehen — erhalten aber doch die ihnen zustehenden Stimmzahlen. Wo also etwa 10 Delegierte zu wählen sind und es kommen nur 5, da läßt jeder von den 5 zwei Stimmen aus. Auf diese Weise kommt das demokratische Prinzip unserer Organisation zum klaren Ausdruck.

Nun zur Wahl! Bis zum 8. April müssen die Wahlen vollzogen sein und der Gewählte hat uns seine Wahl sofort zu melden, damit wir ihm ein Mandatsformular zusenden können. Wir wiederholen, daß nur Delegierte im Besitz von ordnungsgemäß ausgefüllten Mandaten zugelassen werden. Darum schleunigt zur Wahl.

Die Anträge zur Generalversammlung müssen bis zum 1. April in unseren Händen sein; später einlaufende werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Vorstand des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes.
A. U. Heinrich Müller.

Die Antwort des Vereins der Ruhrgrubenbesitzer

auf unsere Eingabe vom 16. Februar d. J. ist bei uns eingegangen. Insofern ist ein Fortschritt zum Besseren zu konstatieren, daß der Verein uns jetzt überhaupt Antwort gibt; auf frühere Eingaben unsererseits schwieg er sich glatt aus. Wir können den Herrn Werksbesitzer die Versicherung geben, daß ihre Wahrung des Anstandes arbeiterteils gütlich aufgenommen ist und jedenfalls mehr zur Verhütung beiträgt, als wenn wieder die Arbeitervertreter einfach mißachtet worden wären. Denn Arbeitervertreter sind wir nun einmal doch, wenn auch der Verein der Werksbesitzer dieses befreit.

Wörtlich lautet die Antwort des „Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund“:

Essen-Ruhr, den 1. März 1900.
An den Verband deutscher Berg- u. Hüttenarbeiter
a. D. des Herrn Heinrich Müller
Bochum.

Wir sind im Besitz der Eingabe vom 16. v. Mts., welche eine Reihe von Forderungen zur Kenntnis des unterzeichneten Vereins bringt. Die Forderungen beziehen sich auf die nachfolgenden bemerkten Punkte:

1. Mögliche Ausgleiche der Löhne.
2. Freiwilligkeit der Ueberführungen.
3. Anständige Behandlung der Arbeiter.
4. Ueberlassung guter Wohnhäuser zum Selbstkostenpreise.
5. Einrichtung von Verbandsstuben sowie vollkommene Ausbildung des Sanitätswesens auf den Gruben.
6. Säuberung der Waschlauen und Schaffung von genügenden Brausebädern.
7. Genügend große, saubere Umkleeräume nebst Gelegenheit, die Kleider sicher aufzubewahren.
8. Stellung von sicheren Gezeckelkisten.
9. Abnahme der Arbeiter an der Verwaltung der Unterstützungskassen.

Die Eingabe vom 16. v. Mts. ist Gegenstand der Verhandlung in der heutigen Sitzung des Vorstandes des unterzeichneten Vereins gewesen, und wird auf Grund derselben Folgendes erwidert:

Wir können eine Berücksichtigung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter, namens der „Ruhr-Bergleute“ Forderungen aufzustellen, nicht anerkennen. Nichtsdestoweniger wollen wir unsern Standpunkt zu den einzelnen erhobenen Forderungen Ihnen nachstehend bekannt geben.

Zu 1. Was die Lohnfrage betrifft, so wurde bereits bei früherer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Feststellung der Löhne, wie die Lohnfrage überhaupt, sich der Kompetenz des unterzeichneten Vereins entzieht. Die Feststellung der Löhne ist vielmehr ausschließlich Sache jeder einzelnen Grubenverwaltung, welche die Löhne mit den bei ihr in Arbeit stehenden Bergleuten vereinbart und hierbei durch den unterzeichneten Vorstand nicht beeinflusst werden kann. Jeder Arbeiter, welcher eine andere Bemessung seines Lohnes für wünschenswert erachtet, wird sich daher zweckmäßig an diejenige Behörde, bei welcher er in Arbeit ist, zu wenden haben, und kann er daselbst, wie bisher, der wohlwollendsten Erwägung seiner Ansprüche versichert sein. Die dorthin eingehende Eingabe gibt zu, daß in den letzten Jahren die Löhne durchschnittlich gestiegen sind, und der unterzeichnete Verein ist der Ueberzeugung, daß bei einer Fortdauer der dormaligen günstigen Conjunktur und, sofern Störungen im wirtschaftlichen Leben vermieden werden, ein weiteres Steigen der Löhne eintreten wird. Wenn dorthin aber behauptet wird, daß bei der Bemessung der

Löhne, vielfach große Parteilichkeit herrsche, so vermag der unterzeichnete Verein diese Behauptung mit Bezug auf ihre Richtigkeit nicht zu prüfen. Es erscheint indessen ganz unwahrscheinlich, daß Bergleute, welche eine parteiliche Feststellung ihres Lohns voranzujagen Anlaß haben sollten, dies ruhig hinzunehmen und nicht vielmehr direkt vorstellig werden oder Arbeit auf einer benachbarten Grube nehmen, was bei den heutigen Verhältnissen in jedem Falle ohne Schwierigkeit ausführbar ist.

Zu 2. Was die Frage der Ueberführungen betrifft, so kann der unterzeichnete Verein lediglich bestätigen, daß auch nach seiner Ueberzeugung Ueberführungen nur freiwillig zu verfahren sind, abgesehen von den durch die Arbeitsordnung und das Berggesetz festgestellten Ausnahmen.

Zu 3. Daß die Behandlung der Arbeiter eine anständige sein soll, ist selbstverständlich auch die Pflicht des unterzeichneten Vereins. Derselbe könnte gegentheilige Vorwürfe nicht billigen, muß aber im gegebenen Falle Beschwerde bei der betreffenden Behörde einreichen lassen.

Zu 4. Soweit dem unterzeichneten Verein bekannt, werden gute Wohnhäuser nach wie vor in liberaler Weise, größtenteils und erheblich unter den Selbstkosten, den Arbeitern überlassen.

Zu 5-7 geforderten sanitären Einrichtungen bestehen zu einem großen Theil auf den Gruben und bilden überdies den Inhalt einer bereits vor geraumer Frist, vor Aufstellung der vorliegenden Forderungen, im königlichen Oberbergamt ausgearbeiteten Verordnung, betreffend Maßregeln zum Schutze der Gesundheit der Bergleute sowie zur ersten Hülfleistung bei Unfällen. In der Begründung zu dieser Verordnung heißt es unter Anderem: „Es ist bekannt, daß auf einem großen Theil der Gruben des Oberbergamtsbezirks Dortmund schon jetzt sanitäre Einrichtungen in allen Beziehungen entsprechen, ja zum Theil weit darüber hinausgehen.“

Die sanitären Einrichtungen in Frage treten also werden gemäß die in derselben enthaltenen Maßregeln auch bei den Behördungsverwaltungen, wo es an solchen noch gebricht, in absehbarer Zeit zur Ausführung gelangen.

Zu 8. Die Stellung von Gezeckelkisten, welche eine sichere Aufbewahrung der Gezeckelstücke ermöglichen, ist auf allen Gruben üblich. Freilich wird es nie möglich sein, vollständig diebstahlsichere Gezeckelkisten anzuschaffen, welche vor gewaltsamer Entwendung von Arbeitsgewalt geschützt sind. Die Diebstähle fallen stets unlauteeren Elementen der Belegschaft zur Last, und das Bestreben auch der Besten wird es sein müssen, derartige Elemente zur Anzeige zu bringen und aus den Belegschaften zu entfernen.

Zu 9. Die Verwaltung der Unterstützungskassen vollzieht sich gegenwärtig nach den vom königlichen Oberbergamt aufgestellten Normen, und sind die Belegschaften durch Vertrauensmänner bei der Mehrzahl der Gruben an der Verwaltung der Kassen theilhaftig.

Glück auf!
Verein für die bergbaulichen Interessen.
Für das Präsidium: Das geschäftl. Mitglied
des Vorstandes:
Fendel, Engel.

Wenn der Verein recht hätte, müßten wir Unrecht haben; wir sind aber trotz alledem im Recht!

Zunächst kann der Verein, wenn er will, eingreifen in die Verwaltung der einzelnen Gruben. Hat er doch 1889 die Verhandlungen namens der Werke mit den Arbeitervertretern geführt. Also dieses Ausweichen war durchaus nicht nötig.

Wenn nun der Verein behauptet, die von uns erhobenen Forderungen (abgesehen von den sanitären) seien verfehlt, da sie schon Bescheidendes verlangten, so befindet er sich hier im Irrthum. In den alten Tagen mag wohl alles vorhanden sein, aber nicht in der Wirklichkeit. Wir behalten uns vor, mit ausreichendem Material unsere Behauptungen bis auf das Zupfeln über dem i zu beweisen!

In den alten Tagen wird wohl stehen, daß unsere sanitären Forderungen schon seit dem Vorjahr Gegenstand bergpolizeilicher Berathung gewesen seien, obgleich die nunmehrige Verordnung (dieselbe siehe weiter unten), wie die „M. W. B.“ schreibt, nur „den bestehenden Zustand kodifizirt.“ In der rauen Wirklichkeit verhält es sich jedoch umgekehrt. Was einige Schächte (z. B. Schamrock) an sanitären Einrichtungen schon geschaffen, das schreibt uns das Oberbergamt für mindestens $\frac{1}{10}$ der Ruhrgruben erst vor! Es ist nicht wahr, daß die Bergbehörde mit ihrer Verordnung auch „offene Thüren einrennt“. Die Behörde verordnet thatsächlich für $\frac{1}{10}$ der Gruben etwas bisher ganz Unbekanntes. Mag man nun auch dafür sorgen, daß die polizeilich vorgeschriebenen Wohlthaten für die Arbeiter nicht nur, wie es bisher vielfach der Fall war, auf dem Papier stehen. — Der Vorstand des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes hielt am Sonntag, den 4. März, eine Spezial Sitzung ab, in der beschlossen wurde: Die Belegschaften sind hiermit aufgefordert, im Sinne der Antwort des Werksbesitzervereins sich an ihre Grubenverwaltungen zu wenden, um auf diesem Wege die von uns verlangte Regulierung der Löhne, Erhöhung der Tagesarbeiterlöhne, Einschränkung der resp. Aufhebung des Zwanges zur Ueberarbeit, anständige Behandlung der Arbeiter, Stellung von Gezeckelkisten, Ueberlassung von Wohnhäusern zum Selbstkostenpreise, Theilnahme der Arbeiter an der Verwaltung der Unterstützungskassen unter etwaigen speziellen Wünschen, erfüllt zu erhalten. Die Belegschaften wählen ihre Vertreter, wenn möglich in besonderen Belegschaftsversammlungen. Diese Vertreter begeben sich zur Verwaltung und tragen ihr die Arbeiterwünsche vor.

Eine Anzahl Belegschaften (z. B. die von „Fremonia“, „Dahlbusch“, „Wörtinghagen“ u. A. m.) haben schon unlängst diesen Weg beschritten und gute Erfolge gehabt. Die betr. Werksleitungen erklärten sich auffallend bereit, soweit wie eben möglich entgegen zu kommen und ist dies auch schon bezgl. Wohnhäuser, Unterstützungskassen, Lohnausgleichung etc. geschehen. Mehr wie das was möglich ist, will ja doch kein Arbeiter.

Der von uns angegebene Weg wird zu irgend einem Ziele führen. Entweder zeigt er, daß das verfallene Wohlwollen der Verwaltungen nur leeres Geräusch ist, oder aber die Arbeiter erhalten Vergünstigungen, die sie zu Recht fordern. Wir wünschen schließlich, daß die Verwaltungen die gewünschte Bescheidigung ohne Schererei empfangen, den guten Willen zeigen, ein friedliches Verhältnis mit ihren Belegschaften zu erhalten. Wir antworten ernstlich, daß der **Streik** nur ein Mittel ist, um die **Arbeitsbedingungen** zu verbessern, aber kein Zweck an sich. **Der Streik ist kein Mittel, sondern ein Zeichen.** Wir wissen, daß einzelne Leute — die zum Teil nicht einmal organisiert sind! — ungestüm das mächtige Vorgehen des Verbandes kritisieren. 20, 25, 30 und mehr Prozent Lohnzulage gefordert wissen wollen. Wer 1899 miterlebt hat, weiß, daß diese Angelegenheiten nicht selten — zuerst wieder ins Reich trafen! Eben um eine allmähliche Verbesserung der Arbeiterlage zu erreichen, haben wir unsere Forderungen gestellt; die nunmehrige Gewährung des jährlichen Schusses seitens der Behörde ist von größter Wichtigkeit. Wer wirklich etwas von Sozialpolitik versteht, weiß, daß auch eine 10% Lohnzulage nicht so wohlthätig auf die Arbeiterergänzung einwirken würde, als die jetzt angeforderte Verschärfung der Fürsorge für die Gesundheit der Belegschaften. Daß wir dies erreichen ohne Streik — in Mitteldeutschland müßten unsere Kameraden erst streiken um die gewünschten Rechte zu erhalten! — gibt uns die Gewißheit, daß wir durch den Einfluß der Organisation auch weiter kommen.

Wir rathen daher nochmals allen Kameraden im Ruhrbezirk, sich nicht zu Hochzeiten hinreißen zu lassen. Befolgt die oben gegebene Anordnung überall, erfährt uns von dem Verlauf der Verhandlungen Bericht und **verhaltet euch streng nach den Anweisungen des Vorstandes!** Wer diesen entgegenhandelt, macht sich **allein verantwortlich für die Folgen.** Unsere Kameraden sehen, daß der Verband trotz aller Gegenrede dennoch unentbehrlich ist für die Arbeiterschaft. **Setzt auf zur frammen Agitation!** Die Zeit muß ausgenutzt werden, um die Organisation zu stärken. Denn je stärker unser Verband ist, desto mehr Vortheile bringt er, ohne Streik, für die Kameradschaft.

Der Verbandsvorstand.

NB. Die Vertrauensleute haben schlußendlich die Belegschaftsversammlungen zu arrangieren, wobei darauf Gewicht zu legen ist, daß Mitglieder der Belegschaft die Leitung erhalten. Maßregelungen sind nicht zu befürchten, da die Werke sehr wohl wissen, daß es heute sehr gefährlich ist, Del in's Feuer zu gießen.

Der Streik der Braunkohlenarbeiter

In Mitteldeutschland geht seinem Ende entgegen. Wir haben hier aber günstiger abgesehen wie im Königreich Sachsen. Die drei größten Gesellschaften, die **Riebeck'sche, Werthen-Weissenfeller und Sächsisch-Thüringische,** auf deren Gruben ca. 2/3 der Streikenden entfallen, haben die **Arbeiterforderungen** mehr oder weniger **bewilligt.**

Die **Werden-Weissenfeller** Gruben haben alles bewilligt, mit Ausnahme der Schichtverkürzung. Die **Bohnerhöhung** beträgt sogar zum Theil mehr als die geforderten zehn Prozent. Die **Schichtlöhne** in der Grube für Häuer betragen bisher 3,20 Mk. und für Schieber 2,80 Mk.; sie betragen nunmehr 3,60 Mk. für Häuer und 3,30 für Schieber. Die **Gäuelöhne** liegen somit um 12 1/2 pCt. die **Schieberlöhne** um rund 18 pCt. Die **Braunkohlen** sollen hergerichtet werden und zwar, wenn es die Witterung gestattet, schon bis zum 1. April. Auch genügende **Feuerung,** das **Tausend Steine** zu 5 Mk. (bisheriger Preis 7,75 bezw. 9 bis 10 Mk.) sollen die **Bergleute** von der Grube geliefert erhalten.

Die **Riebeck'schen** Montanwerke haben auf den im **Reichs-Weissenfeller Revier** belegenen Gruben die **Schichtlöhne** um 10 bezw. 15 Pf. erhöht. Die **Arbeiterlöhne** standen hier bereits vor dem Streik höher als auf den Gruben der anderen Gesellschaften. Die **Kohlenlieferung** soll gleichfalls im Sinne der **Forderung** geregelt bez. beibehalten werden, denn die Arbeiter erhielten jetzt schon 40—50 Zentner **Werkstoff** gegen früher 30 bis 40. Bei **Leistungsfähigkeit** sollen die Arbeiter die **Berglöhne** erhalten. **Wahrscheinlich** fehlt noch.

Die **Sächsisch-Thüringische** Gesellschaft hat die **Löhne** bis zu 10 pCt. erhöht, gibt den **Zentner Werkstoff** für 25 Pf. an **Bergleute** und verspricht **Schaffung** sanfterer **Einrichtungen.**

Einige kleine Gruben, so **„Frene“, „Alara“** u. a. **bewilligten** alles, aber auch **ausgeschlossen** die **Schichtverkürzung.** Die **Grube Friedrich-Christian bewilligte den Achtstundentag** und wird **Wahrscheinlich** einrichten. Von den anderen Werken liegen nur unbestimmte **Meldungen** vor, aber überall sind einige **Zustandnisse** gemacht worden, so daß vielfach dort der **Ausstand** unterblieb. Die **Höchstaahl** der Streikenden war **4000**; aber durch die **theilweise** sofortige **Bewilligung** bewegen, nahmen die **Belegschaften** ohne das **Endresultat** abzuwarten, die **Arbeit** wieder auf.

Erfolglos ist also der **Ausstand** durchaus nicht gewesen! Zur **Zeit** (Samstag den 3.) sehen noch die Gruben bei **Nietleben** und **9 Schächte** im **Revier** **Deißlich-Halle** vollständig still! Die **Kameraden** werden selbst, bis sie wenigstens dieselben **Vergünstigungen** erhalten, wie die schon erwähnten **Belegschaften.** Im **Meuselwitzer Revier** ruhte anfangs die **Arbeit** vollständig, dann machten einige **Verwaltungen** eilige **nichtsjagende** **Verprechungen** und darauf fuhr ein **Theil** der **Arbeiter** wieder an. Jetzt kam der **kleine** **Belagerungs-** **zustand,** als **besser** **Ausflug** folgender **bezügliche** **Beschreibung** zu bezeichnen ist:

„Die von Herrn Michael Fejn in Meuselwitz für Dienstag den 27. Februar 1900, Abends 6 Uhr, angemeldete öffentliche Bergarbeiterversammlung im Hübnert'schen Gasthofs in Meuselwitz wird verweigert.“

1. Der Streik der hiesigen Bergarbeiter, (Referent Franz Wolorny-Bochum),
2. Disziplin

Die von Herrn Michael Fejn in Meuselwitz für Dienstag den 27. Februar 1900, Abends 6 Uhr, angemeldete öffentliche Bergarbeiterversammlung im Hübnert'schen Gasthofs in Meuselwitz wird verweigert.

Nach § 3 der höchsten Verordnung vom 28. Januar 1888 betreffend die Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungsrechtes, in Verbindung mit § 1 des Gesetzes vom 25. März 1837, ist die Polizeibehörde ebenso berechtigt wie verpflichtet, bei vorhandener Gefahr für die öffentliche Ruhe und gesellschaftliche Ordnung Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, zu verbieten.

Die geplante Versammlung soll der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten dienen; dies ergibt die Tagesordnung. Die Abhaltung der Versammlung bedeutet eine Gefahr für die öffentliche Ruhe und gesellschaftliche Ordnung. Die in Zeiten größerer Arbeitseinstellungen naturgemäß vorhandene Erregung der Gemüther wird durch Störungen der öffentlichen Ruhe und gesellschaftlichen Ordnung führen, wenn in solchen Zeiten in Versammlungen öffentliche Angelegenheiten durch Personen erörtert werden, die eine Gewähr für eine ruhige, sachliche Verhandlung der zu erörternden Fragen nicht bieten.

Dies ist der Fall, wenn berufs- oder gewerbsmäßige Agitatoren oder andere Personen in den Versammlungen als Redner auftreten, die den zur Erörterung stehenden Fragen vermög ihres Berufes oder ihrer Beschäftigung oder sonst so fern stehen, daß eine genügende Kenntnis der einschlagenden örtlichen und sachlichen Verhältnisse von ihnen nicht zu erwarten ist; es ist in erhöhtem Maße der Fall, wenn diese Personen den Beweis geliefert haben, daß sie in aufreizender Weise sprechen.

Beides trifft auf den für die Versammlung gewählten Referenten zu.

Wolorny ist berufsmäßiger Agitator, der im hiesigen Revier stets nur vorübergehend auftritt, ist aber nur vor einigen Jahren kurze Zeit ohne bergmännische Vorbildung — er war früher landwirtschaftlicher Dienstknecht — Bergarbeiter gewesen, seitdem aber Grubenarbeit nicht mehr verrichtet hat.

Trotz seiner Jugend, er ist noch nicht 26 Jahre alt, ist er mehrfach, darunter im Jahre 1890 zweimal wegen Betrübels bestraft. In früheren Versammlungen im hiesigen Bezirk hat er, wie die vorliegenden Berichte anweisen, wiederholt in aufreizender Weise gesprochen.

Meuselwitz, den 25. Februar 1900.

Herzogliches Landratsamt.
J. B.: Öhring.

Quandel wird sich freuen! Er, der von Seinesgleichen öffentlich als Schwindler und Betrüger gekennzeichnet wurde, ohne dagegen gerichtliche Klagen anzustrengen, ist ein Meiter der altenburgischen Grubenherrn vor dem „Landfischer“ Wolorny. Unser Freund Wolorny hat zwar von 1890—1897 mit kurzer Unterbrechung als **Bergmann** und **war zuletzt als Häuer** gearbeitet, aber eine hohe herzogliche Regierung erachtet seine Ausbildung als Bergmann noch nicht als genügend. Das **Dortmunder Oberbergamt** ist lange nicht so anspruchsvoll.

Im Reichstag werden die Arbeitervertreter von der Regierung erfragen müssen, ob ein Landesgesetz vom Jahre 1837 (1) die Reichsgewerbeordnung aufhebt oder nicht. Vorläufig ist es erreicht, daß die Meuselwitzer Bergleute ohne Versammlungsrecht, also ohne Gelegenheit zum Beständigen sind. Das Vorgehen der Behörde wird auch hier die irregulären Arbeiter den Grubenherrn antreiben.

Es wäre weit besser gekommen, die gesammelten Forderungen wären überall durchgeführt worden, wenn mit **mehr Disziplin** unter der Kameradschaft herrschte. Laut **Abmachung** sollte an einem bestimmten Tage **allgemein** der **Ausstand** beginnen, wenn die Werke am 17. die **ausgestellten Forderungen** nicht bewilligten. Es wurde **nichts bewilligt** und **dennoch** **früher** **im** **Reichs-Weissenfeller** **und** **Meuselwitzer** **Revier** fort. Wir haben in der Konferenz am 11. ausdrücklich hervorgehoben, wie gefährlich es sei, wenn die einzelnen Vertrauensleute nicht der **allgemeinen Parole** folgten. **Verpöterung** **bedeutet** **Niederlage!** Unser eindringliches **Reden** hat nur **theilweise** gefruchtet. Gerade im **Leuchener** und **Meuselwitzer** **Bezirk,** von denen die **Vertreter** eine **allgemeine Streiklust** meldeten, von denen es hieß, **die Leute** lassen sich nicht mehr halten“, gerade diese Bezirke haben sich **nachsehen** lassen durch **hingezogenen** **Verhandlungen,** während ihre **Kameraden** schon im **Ausstand** traten. Wenn jene Bezirke nichts gewonnen, in den anderen nur **theilweise** Erfolge erzielt sind, **so ist dies nur die Schuld** **derjenigen, welche auf eigener Faust** **handelten,** sich nicht lehnten an die **Anordnung** der **Zentralleitung.**

Fälle von mangelnder Disziplin sind bei den Bergleuten sehr häufig zu konstatieren. Viele Reviervereine (auch in rein organisatorischen Fragen) immer eine **Stramwitz** gebraten haben, dem einen paßt dies nicht, dem andern das nicht. **Rechtlich** überlegte **Anordnungen** des **Vorstandes** werden **einfach** nicht befolgt. So ging es nicht nur bei den **letzten Streiks,** nein auch in **ruhigen** **Zeiten** ordnet sich oft ein **Bezirk** **nur widerwillig,** oder gar nicht dem **Allgemeininteresse** unter. Jeder weiß es **besser** wie die **Leitung,** die **übersichtlich** **handelt** kann. Der **Revierpatriotismus** steht in **schönster** **Blüte.** Was der eine **Vertrauensmann** gemäß dem **Vorschlag** des **Vorstandes** für gut hält und befolgt, findet bei dem anderen **kein** **Verständniß.** Ihm

kommt es darauf an, was seine Begehr, oder sein Ort, oder sein Revier darüber denkt, die Anweisungen des Vorstandes kommen erst in zweiter Linie in Betracht. Dieser **Mangel an Verbindlichkeit** für die **Allgemeininteresse** findet sich in allen Revieren (nur Nieder-Sachsen und Bayern machen hier rühmliche Ausnahmen) und in den Zeiten des Kampfes kommt zum Vorschein, wohin diese **Eigenbrödel** führt.

Auf der kommenden Generalversammlung wird über diesen Artikel ein ernstes und rücksichtsloses Wort zu reden sein. Entweder es herrscht **Disziplin,** oder wir müssen darauf verzichten, eine **Organisation** zu heissen. Die führenden Leute reden sich die **Lunge** dem **Geiße,** beschwören die **Eigenfinnigen,** doch ja **Beruhung** an zu nehmen, aber es ist **vergeblich.** Für alles wird die **Leitung** **verantwortlich** gemacht, da können wir auch verlangen, daß unsere **Anweisung** beachtet werden. **Sonst** **mögen** **andere** **die** **Verantwortung** **übernehmen**.

Wie es gemacht wird!

Im österreichischen Reichsrath stand die Anfrage betr. den **Bergarbeiterstreik** auf der Tagesordnung. Außer anderen Rednern ergriß auch der **katholisch-sozial-antifremdliche** **Abg. Agmann** das Wort, um der Regierung die **Verantwortung** zu laden für ihre **Unterstützung** der **brutalen** **Kohlenproben.** Herr Agmann war in der Lage, einige **Briefe** einer **Kohlenfirma** an ihre **Abnehmer** zu verlesen. Briefe, die von **höchster** **Bedeutung** sind für die **Geschichte** der **Bergarbeiterstreiks.** Die **Briefe** **nebst** **Zusätzen** **lauten** **nach** **dem** **Stenogramm:**

„Die von der Regierung in den Tagesblättern publizierten Mittheilungen über angebliche Förderungen im Revier sind für die Arbeiterschaft und nicht für die Konsumenten bestimmt (Vehhafte Hört! Hört! - Rufe bei den Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten). **Um bei ihr die Meinung hervorzurufen, daß ein Theil der Arbeiter des Streiks müde sei, und wenn irgendwie thunlich, Uneinigkeit unter den Arbeitern zu erzeugen.** (Laute Hört! Hört! - Rufe bei den Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten). Wir lassen sogar **Salden** **zahlen,** die **vollkommen** **worthlos** **ist,** **verlassen** **und** **führen** **diese** **längs** **der** **Auffig-Exploz** **Wagen,** **die** **deren** **Beförderung** **spesenfrei** **übernommen** **hat,** **und** **legen** **diese** **Halben** **außerhalb** **des** **Reviere** **an, was** **wieder** **den** **Zweck** **hat,** **die** **Industrie** **noch** **lange** **nicht** **in** **Verlegenheit** **ist.** (Hört! Hört! auf der äußersten Linken). In einem zweiten Briefe derselben Firma an ihren Abnehmer heißt es: „... daß sie in den Tagesblättern immer wieder erscheinenden Nachrichten von der Aufnahme eines Theiles der Förderung im hiesigen Revier mit **Abticht** **von** **uns** **kolportirt** **wird** (Hört! Hört! auf der äußersten Linken), wengleich diese **den** **Thatsachen** **absolut** **nicht** **entsprechen.** Wir bezwecken damit unter der Arbeiterschaft, von der **thatsächlich** **schon** **ein** **großer** **Theil** **des** **Streiks** **müde** **geworden** **ist, Uneinigkeit** **herbeizuführen.** Wir erwarteten mit Bestimmtheit schon heute ein Ende des Streiks, das leider wieder durch die von der Regierung verantwortliche **Zurückziehung** **des** **Versammlungsboten** **hinausgeschoben** **erscheint.** (Vehhafte Hört! Hört! - Rufe auf der äußersten Linken.)

... legen unsere Leser zu vielen Summationen, zu dem Anblichung sich ein Regierungsinstitut hergiebt? Man belügt die Öffentlichkeit in der schamlosesten Weise, nur um die **Arbeiterschaft** **uneinig** **zu** **machen!** Die Streikenden sollen glauben, ihr **Ausgaren** **nüge** **nichts,** **am** **besten** **sei** **es,** **wieder** **zur** **Arbeit** **zurückzukehren.** In der ganzen Welt werden diese **frei** **erfundene** **Lügen** **verbreitet;** **man** **macht** **sich** **große** **Kosten,** **um** **die** **Bergleute** **zu** **betrügen.** Zum **Glück** **sind** **die** **österreichischen** **Bergleute** **an** **diesen** **stänbaldigen** **Schwindel** **nicht** **heringefallen.**

Was in Oesterreich geschieht, ist auch in Deutschland nicht ganz unersucht geblieben. Die **Unternehmer** **Presse** **in** **Sachsen** **hat** **ebenfalls** **geflüsterlich** **und** **unwahr** **von** **einem** **Zurückgehen** **des** **Streiks** **und** **Zunahme** **der** **Förderung** **gemeldet,** **als** **daraus** **noch** **keine** **Rede** **sein** **könnte!** **Leider** **sind** **viele** **der** **sächsischen** **Bergleute** **auf** **den** **Leim** **gegangen** **und** **haben** **ihre** **glänzliche** **Position** **aufgegeben.** Die **Entfällungen** **Agmann's** **lehren** **unseren** **Kameraden,** **wie** **es** **gemacht** **wird,** **um** **die** **zu** **überdöppeln.** **Beachtet** **vor** **allen** **Dingen** **die** **Meldungen** **der** **Arbeiter** **Presse,** **stört** **nicht** **an** **die** **Werts- und** **unparteiischen** **Blätter.** Ihr **seht** **wie** **es** **gemacht** **wird.**

Von der Entstehung der Gewerkschaften im deutschen Bergbau.

Bekanntlich herrscht im Bergbau eine ganz eigenthümliche und in ihrer Form seit irgendetwas vorkommende uralte Art der Unternehmerorganisation. Wir meinen die „Gewerkschaften“. Der Gewerkschaftsbesitz ist im Bergbau die vorherrschende Besitzform, viel mehr Bergwerke sind im Besitz von Gewerkschaften als im Besitz einzelner Personen. Gegenwärtig freilich ist die Ablösung der Form des Gewerkschaftsbesitzes durch die Aktienbesitzform bereits sehr weit vorgegeschritten; in vielen Bergbaugebieten ist die Aktienbesitzform bereits die vorherrschende oder sie wird es.

Die Gewerkschaftsbesitzform ist u. A. besonders deshalb so merkwürdig, weil die Vertretung des Besitzes unter die bestehenden „Gewerkschaften“ eine so eigenthümliche ist. Das Bergwerk einer Gewerkschaft ist in „Kuxe“ eingetheilt; ein Kux ist also ein Bergwerkstheil. Was das Wort „Kux“ bedeutet, das aus dem Sächsischen Formelwort „Kux“ entlehnt ist, wird es vielleicht nie erfahren. Die Kuxe sind aber weit weniger eine ganz bestimmte, sie betragen nach der Regel 128 (2 mal 2 mal 2 mal 2 mal 2 mal 2 mal 2); jetzt, besonders bei neuen Bergwerkgründungen, beträgt sie unter der Herrschaft des Zehner- oder Dezimalsystems 100 oder 1000. Ferner werden unter gewissen Umständen die Kuxe noch weiter getheilt, und es kommen ganz eigenartige Bruchtheile von Bergwerkstheilen vor. J. B. von der Steinöhlengrube Guttmanndorf (zur Konsolid. Deutschlandgrube in Oberhessische gehörig) besitzt der eine Gewerke, Graf Guido Fendel von Donnerstern 103 1/3 Kuxe, der andere Gewerke, die Stabkommanne Bentzen (D. S.) 20 2/3 Kuxe. Daß nebenbei bei dieser Grube anscheinend im ganzen nicht 128, sondern nur 124 Kuxe herauskommen, der getheilte Kux aber hienüberum nicht in 1/124 sondern in 1/122 (122/122 und 1/122 = 1) getheilt ist, hat einen besonderen lokalen Grund, der uns hier nicht angeht, nach der ursprünglichen Eintheilung besteht auch diese Grube aus 128 Theilen oder Kuxen.

Woher diese Absonderlichkeiten, die man sonst nirgends findet? Woher jener gerade im Bergbau diese besondere uralte Art des gemeinschaftlichen Besitzes; denn nur einen Genossenschaftsbesitz handelt es sich hier, das ist doch klar; die Gewerkschaften waren immer und sind heute noch Genossenschaften. Sind denn aber die Bergwerksbesitzer seit Alters her Sozialdemokraten, Genossen, wenn auch nur auf ihrem speziellen Gebiet?

Das waren und sind sie nicht, sie sind im Gegentheil nichts weniger als das, wie jeder deutsche Bergmann weiß. Sie sind heute

die grimmigsten und wohl auch die mächtigsten Gegner der Sozialdemokraten. Ihre Genossenschaften haben also mit dem gemeinschaftlichen Ideal der Sozialdemokratie nichts gemein. Mit allen gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln bekämpfen die kapitalistischen Bergwerksbesitzer den proletarischen Genossenschaftsgeist. Die schlimmsten Feinde des Kooperationsrechts der Arbeiter in Deutschland sind die Gewerkschaften und Besitzer der Bergwerke, und die Regierungen in Deutschland, soweit sie auch Bergwerke verwalten, machen hierin keine Ausnahme, im Gegenteil, sie zeigen den privaten Grubenherrn noch den Weg auf dem Gebiete der ungesetzlichen Bekämpfung der Arbeiterrechte.

Der Ursprung der Gewerkschaften im deutschen Bergbau ist noch nicht völlig klar gestellt. Die einen sind der Meinung, vor dem XV. Jahrhundert habe es in Deutschland noch keine Gewerkschaften gegeben; andere vertreten die Ansicht, daß die Anfänge der Gewerkschaften bis ins XII. Jahrhundert hineinreichen. Beide können da recht haben, denn man kann die beiden auf den ersten Blick so verschiedenen Meinungen in etwa folgender Weise vereinigen. Bereits im XII. Jahrhundert entstanden Organisationen der Bergantreibenden (reiner Unternehmer und solcher Leute, die sowohl Unternehmer wie auch zugleich selbst Arbeiter waren) aus denen sich später, völlig klar im XV. Jahrhundert, die sogenannten Gewerkschaften entwickelt haben. Daß der Name Gewerkschaft oder Gewerke im XII. Jahrhundert noch nicht vorkommt ist durchaus kein Beweis dafür, daß es damals nicht schon Leute gab, die später diesen Namen erhielten, während ihre Funktion sich nicht oder nicht wesentlich geändert hatte. Immer und überall muß eine Sache, eine Einrichtung erst vorhanden sein, ehe sie einen allgemein anerkannten und feststehenden Namen bekommt, auf die Sache aber nicht auf den Namen kommt es an.

Darüber ist man überall einer Meinung, daß die Gewerkschaften im Bergbau eine spezifisch deutsche Einrichtung, in Deutschland selbst entstanden sind. Man hat manchelei Dinge im Bergwerke — man denke besonders an das Bergregal — durch den Einfluß zu erklären gesucht, den der Bergbau des alten Römerreiches im heutigen West- und Südwestdeutschland in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung auf den deutschen Bergbau ausgeübt hat. Auf die Gewerkschaften ist diese Erklärungsweise nicht angewandt worden.

Es steht allerdings alle Möglichkeit, bei der Erklärung der deutschen Gewerkschaften an römische oder gar griechische Bergwerkseinrichtungen anzuknüpfen. Wäre es selbst erwiesen — was nicht erwiesen ist — daß es bereits in den Zeiten des griechischen oder römischen Bergbaus gewerkschaftliche Unternehmerorganisation gegeben habe, so würde doch nicht darthun lassen, daß diese mit den späteren deutschen Gewerkschaften in irgend einem Zusammenhang stehen.

In Deutschland selbst konnten die Gewerkschaften nur das bereits ziemlich entwickelte Bergregal sein, konnten aber nicht gleich mit ihm selbst entstehen. Die Bedingungen für die Entstehung Genossenschaften der Bergleute war nämlich erst dann gegeben, wenn Bergbau von freien Männern auf eigene Rechnung betrieben wurde.

Nun wissen wir aber, daß der älteste Bergbau von Völkern der herrschaftliche, der auf Gütern des Kaisers oder mächtiger Herren betrieben wurde, war, und daß auf diesen Bergwerken zunächst freie arbeiteten. Da diese Bergwerke in eigener Regie des Kaisers betrieben wurden, hatte eine gewerkschaftliche Vereinigung der Arbeiter zu Produktionszwecken keinen Sinn. Die unfreien Arbeiter hätten zu anderen Zwecken verbunden können; aber auch dazu fehlten wie alle Vorbedingungen.

In den Goldwäschereien scheinen schon sehr früh freie Genossen auf eigene Rechnung thätig gewesen zu sein. Von gewerkschaftlichen Organisationen unter ihnen wissen wir jedoch nicht, hätte es auch welche gegeben, auf den eigentlichen Bergbau, die Goldwäscherei eigentlich nicht gehörte, waren sie natürlich ohne geblieben.

Den rein herrschaftlichen Betrieben im Bergbau folgte ein mißliches System, in dem freilich nach der Grundherr über den leuten hand. Es war dies ein Art Zehnpacht.

Die Bergwerksbesitzer forderten von den Arbeitern nicht den ganzen Ertrag ihrer Arbeit, sondern ließen diesen einen Theil von, allerdings nur unter der Bedingung, daß sie die eigene Rechnung im Stand hielten. Dieses System war auch deshalb nicht anzuwenden, da die unfreien Arbeiter freie Leute wurden, leicht haben in der That unter diesen ersten freigewordenen Bergwerksbesitzern Verbindungen bestanden; wir wissen jedoch nichts davon.

Der Keim aller Neubildungen auf dem Produktionsgebiete immer in der Veränderung der Produktionsmittel. Wir haben bei der Entstehung des Bergarbeiterstandes gesehen. Wir wissen besten thm auch bei der Frage nach der Entstehung der Gewerkschaften die technische Seite des damaligen Bergwerksbetriebes ins Auge zu fassen.

Die Technik in den alten Bergwerken blieb nicht immer die gleiche, sie veränderte, verbesserte sich. Zunächst baute man möglicherweise kleine Schächte oder vielmehr kleine Löcher in den Boden, nicht und nicht tiefer als 30, bis immer ein Mann in ihnen arbeiten konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Bergmanns Los.

Erloschen ist der Sonne Strahl Und draussen starrt und tobt der Winter, Der Bergmann küßt zum letzten Mal Sein Weib und seine lieben Kinder.

Hinaus dann, in die kalte Nacht, Es knirscht der Schnee bei seinem Tritte, Und doch, er lenkt schon nach dem Schacht, Noch einen Blick zurück zur Hütte.

Und nun hinauf, es drängt die Not, Nur schaffen, alles sonst vergessen, Damit nicht von der Meinen Brot Die Kohlabzüge gierig freffen.

Der Bergmann kennt die Nachtgespenst, Er weiß, der Tod ist angefahren, Auf Kamerad! wenn Du es kennst, Dein theures Leben Dir zu wahren.

Zwar wirft er sich zu Boden schnell, Doch hat er nimmer sich erhoben, Als wieder schien die Sonne hell, Führt seine Leiche man nach oben.

Bieseß Ged ist von dem Mithrasanten Herrn Bruno Zimmer. Halle in Mühl umgekehrt worden und gehört heute zu den meistegeangenen Liedern der Arbeiter-Brüderzeitung.

Zwanzig.

Roman von Walter Scott.

(29. Fortsetzung.)

„Es kam sein,“ entgegnete Gedric, „aber wenn ich dieses bunte Fenster ansehe, drängen sich mir andere Gedanken auf, als die des flüchtigen Augenblicks und seiner Unterbringungen.“

„Mir wäre in diesem Augenblick die einfachste Schüssel ein Lederbissen,“ sagte Athelstane, „und ich bin erkrankt edler Gedric, daß Ihr das Vergangene so treulich im Gedächtniß bewahrt, wo Ihr das Nächstliegende die Eifersucht vergessen könnt.“

„Es ist verlor'ne Zeit,“ murmelte Gedric vor sich hin, „ihm von etwas Anderem zu sprechen als von seinem Appetit!“

„Was soll der Nummenschanz?“ sagte Gedric, „Meint Ihr, wir wissen nicht, welchen Gefangenen wir sind, nachdem Front uns in das Schloß Gures Herrn gebracht habt?“

es sei uns keine Ursache bekannt, warum er uns die Freiheit entlehe, ausgenommen sein ungeheures Verlangen, sich auf unsere Kosten zu bereichern. Sagt ihm, wir würden uns seiner Raubbucht, wie wir uns unter ähnlichen Umständen einem thätlichen Räuber gefügt haben würden.

Der Truchseß antwortete nicht, sondern neigte bloß den Kopf. „Und sagt Sir Reginald Front de Voest,“ begann Athelstane, „ich sende ihm den Fehdehandschuh und fordere ihn auf, acht Tage nach unserer Befreiung zu Fuß oder zu Pferd mit mir zu kämpfen.“

Der Truchseß verzog sich wieder und ließ die Gefangenen allein. Athelstane's Weib, (obwohl wenig imponirend, weil mit vollem Mund gehalten), überzeugte Gedric von dem Wiederanstreben des Muthes und der Ritterlichkeit seines Gefährten, dessen Gleichgültigkeit schon seinen Verrath zu erregen begann.

Wir wollen uns nun nach dem in weit strengerer Haft gehaltenen Juden Isaal umsehen, den man in ein unterirdisches Kerkergefängniß gestopft hatte, dessen Boden sehr feucht war, da es noch tiefer lag als der Schloßgraben.

Die ganze Anstalt des Kerkers war dazu angethan, ein festeres Herz als das Isaal's zu erschüttern, der aber im Augenblick wirklich Gefahr mehr Befürchtung hegte, als er es in Erwartung derselben gefühlt hatte.

Wir wollen uns nun nach dem in weit strengerer Haft gehaltenen Juden Isaal umsehen, den man in ein unterirdisches Kerkergefängniß gestopft hatte, dessen Boden sehr feucht war, da es noch tiefer lag als der Schloßgraben.

Die ganze Anstalt des Kerkers war dazu angethan, ein festeres Herz als das Isaal's zu erschüttern, der aber im Augenblick wirklich Gefahr mehr Befürchtung hegte, als er es in Erwartung derselben gefühlt hatte.

Wir wollen uns nun nach dem in weit strengerer Haft gehaltenen Juden Isaal umsehen, den man in ein unterirdisches Kerkergefängniß gestopft hatte, dessen Boden sehr feucht war, da es noch tiefer lag als der Schloßgraben.

Die ganze Anstalt des Kerkers war dazu angethan, ein festeres Herz als das Isaal's zu erschüttern, der aber im Augenblick wirklich Gefahr mehr Befürchtung hegte, als er es in Erwartung derselben gefühlt hatte.

Wir wollen uns nun nach dem in weit strengerer Haft gehaltenen Juden Isaal umsehen, den man in ein unterirdisches Kerkergefängniß gestopft hatte, dessen Boden sehr feucht war, da es noch tiefer lag als der Schloßgraben.

Die ganze Anstalt des Kerkers war dazu angethan, ein festeres Herz als das Isaal's zu erschüttern, der aber im Augenblick wirklich Gefahr mehr Befürchtung hegte, als er es in Erwartung derselben gefühlt hatte.

Wir wollen uns nun nach dem in weit strengerer Haft gehaltenen Juden Isaal umsehen, den man in ein unterirdisches Kerkergefängniß gestopft hatte, dessen Boden sehr feucht war, da es noch tiefer lag als der Schloßgraben.

Die ganze Anstalt des Kerkers war dazu angethan, ein festeres Herz als das Isaal's zu erschüttern, der aber im Augenblick wirklich Gefahr mehr Befürchtung hegte, als er es in Erwartung derselben gefühlt hatte.

Wir wollen uns nun nach dem in weit strengerer Haft gehaltenen Juden Isaal umsehen, den man in ein unterirdisches Kerkergefängniß gestopft hatte, dessen Boden sehr feucht war, da es noch tiefer lag als der Schloßgraben.

Die ganze Anstalt des Kerkers war dazu angethan, ein festeres Herz als das Isaal's zu erschüttern, der aber im Augenblick wirklich Gefahr mehr Befürchtung hegte, als er es in Erwartung derselben gefühlt hatte.

Wir wollen uns nun nach dem in weit strengerer Haft gehaltenen Juden Isaal umsehen, den man in ein unterirdisches Kerkergefängniß gestopft hatte, dessen Boden sehr feucht war, da es noch tiefer lag als der Schloßgraben.

Die ganze Anstalt des Kerkers war dazu angethan, ein festeres Herz als das Isaal's zu erschüttern, der aber im Augenblick wirklich Gefahr mehr Befürchtung hegte, als er es in Erwartung derselben gefühlt hatte.

Wir wollen uns nun nach dem in weit strengerer Haft gehaltenen Juden Isaal umsehen, den man in ein unterirdisches Kerkergefängniß gestopft hatte, dessen Boden sehr feucht war, da es noch tiefer lag als der Schloßgraben.

Die ganze Anstalt des Kerkers war dazu angethan, ein festeres Herz als das Isaal's zu erschüttern, der aber im Augenblick wirklich Gefahr mehr Befürchtung hegte, als er es in Erwartung derselben gefühlt hatte.

Wir wollen uns nun nach dem in weit strengerer Haft gehaltenen Juden Isaal umsehen, den man in ein unterirdisches Kerkergefängniß gestopft hatte, dessen Boden sehr feucht war, da es noch tiefer lag als der Schloßgraben.

Die ganze Anstalt des Kerkers war dazu angethan, ein festeres Herz als das Isaal's zu erschüttern, der aber im Augenblick wirklich Gefahr mehr Befürchtung hegte, als er es in Erwartung derselben gefühlt hatte.

Wir wollen uns nun nach dem in weit strengerer Haft gehaltenen Juden Isaal umsehen, den man in ein unterirdisches Kerkergefängniß gestopft hatte, dessen Boden sehr feucht war, da es noch tiefer lag als der Schloßgraben.

Die ganze Anstalt des Kerkers war dazu angethan, ein festeres Herz als das Isaal's zu erschüttern, der aber im Augenblick wirklich Gefahr mehr Befürchtung hegte, als er es in Erwartung derselben gefühlt hatte.

Wir wollen uns nun nach dem in weit strengerer Haft gehaltenen Juden Isaal umsehen, den man in ein unterirdisches Kerkergefängniß gestopft hatte, dessen Boden sehr feucht war, da es noch tiefer lag als der Schloßgraben.

Die ganze Anstalt des Kerkers war dazu angethan, ein festeres Herz als das Isaal's zu erschüttern, der aber im Augenblick wirklich Gefahr mehr Befürchtung hegte, als er es in Erwartung derselben gefühlt hatte.

Wir wollen uns nun nach dem in weit strengerer Haft gehaltenen Juden Isaal umsehen, den man in ein unterirdisches Kerkergefängniß gestopft hatte, dessen Boden sehr feucht war, da es noch tiefer lag als der Schloßgraben.

Die ganze Anstalt des Kerkers war dazu angethan, ein festeres Herz als das Isaal's zu erschüttern, der aber im Augenblick wirklich Gefahr mehr Befürchtung hegte, als er es in Erwartung derselben gefühlt hatte.

Wir wollen uns nun nach dem in weit strengerer Haft gehaltenen Juden Isaal umsehen, den man in ein unterirdisches Kerkergefängniß gestopft hatte, dessen Boden sehr feucht war, da es noch tiefer lag als der Schloßgraben.

Die ganze Anstalt des Kerkers war dazu angethan, ein festeres Herz als das Isaal's zu erschüttern, der aber im Augenblick wirklich Gefahr mehr Befürchtung hegte, als er es in Erwartung derselben gefühlt hatte.

Wir wollen uns nun nach dem in weit strengerer Haft gehaltenen Juden Isaal umsehen, den man in ein unterirdisches Kerkergefängniß gestopft hatte, dessen Boden sehr feucht war, da es noch tiefer lag als der Schloßgraben.

Die ganze Anstalt des Kerkers war dazu angethan, ein festeres Herz als das Isaal's zu erschüttern, der aber im Augenblick wirklich Gefahr mehr Befürchtung hegte, als er es in Erwartung derselben gefühlt hatte.

„Nun, in ihnen sollst Du mir tausend Pfund in Silber zuwiegen, nach dem richtigen englischen Gewichte.“

„Heiliger Abraham!“ erwiderte der Jude, „hat man je eine solche Forderung gehört? — Tausend Pfund in Silber! — Welches menschliche Auge war je durch den Anblick eines solchen Schatzes gefesselt? — Und wenn Du mein ganzes Haus und alle Häuser meiner Stammverwandten durchlöcherst, so findest Du doch in ganz York eine solche Summe nicht — Tausend Pfund Silber!“

„Ich lasse mit mir reden,“ sagte Front de Voest, „und ist Silber rar, so will ich mich auch mit Gold begnügen. Willst Du für je sechs Pfund eine Mark Gold geben, so launst Du Deinen Leichnam damit vor Qualen retten, die Du nicht einmal zu ahnen vermagst.“

„Habt Mitleid mit mir, edler Ritter!“ bat der Jude. „Ich bin alt, und arm, und hilflos. Es würde Euch wenig Ehre bringen, über mich zu triumphiren — den armen Wurm zu zertritten ist keine Heldenthat.“

„Mit magst Du sein, und um so größer ist die Thorheit der Menschen,“ erwiderte der Ritter, „die Dich in Wucher und Spießbüberei grau werden ließen. Auch schwach magst Du sein, denn wann hätte ein Jude Muth oder Kraft gezeigt. — Aber daß Du reich bist, ist allbekannt.“

„Nein, ich schmör' es Euch,“ rief der Jude aus, „bei Allen, woran ich glaube, bei Allen, woran wir Beide glauben.“

„Keinen Meiner, Jude!“ unterbrach ihn der Normanne. „Und hüte Dich, daß Deine Palsiarigkeit Dein Loos nicht noch verschlimmere — noch weißt Du nicht, was Deiner wartet. Glaube nicht, ich spräche so, bloß um Dich zu schrecken und die Deinen Stamm angebornene Freigebigkeit zu keln.“

„Ich schwöre Dir bei dem, woran Du nicht glaubst; bei dem Evangelium, das unsere Kirche lehrt, und bei der Macht, die sie besitzt, zu binden und zu lösen, daß mein Wille seit und unerschütterlich ist. Dieser Kerker ist nicht der Ort für Scherz und Kurzwelt. Hier sind schon Gefangene gestorben, die zehnmal soviel mehr werth waren, als ein alter Jude und ihr Schicksal wurde der Welt nie bekannt! Dir aber ist ein langwieriger, qualvoller Tod zugesagt, gegen den der übrige eine Wohlthat wäre.“

Wieder wachte er die Sklaven heran, mit welchen er dann in ihrer Sprache flüsterte, denn er war auch in Palästina gewesen, und hatte vielweilich dort seine Grausamkeit geübt. Die Saracenen packten eine Menge Holzbohlen, einen Blasebalg und einen Krug voll Del aus ihren Körben. Während der Eine mit Stahl und Feuerstein Licht schlug, legte der Andere die Kohlen in den Krug und fachte sie mittels des Blasebalgs zu heller Gluth an.

„Ist das diejenige Noth über den Kohlen?“ fragte Front de Voest. „Auf diesem warmen Lager soll Dein entleider Körper liegen. Einer der Sklaven wird das Feuer unterhalten, der Andere aber Deine wulsten Glieder mit Del salben. — Und jetzt wähle zwischen diesem Flammenbett und der Zahlung von tausend Pfund Silber; denn bei dem Kopfe meines Vaters, Dir bleibt keine andere Wahl.“

„Es ist unmöglich,“ schrie der bedauernswürdige Jude, „unmöglich, daß dies Euer Ernst ist! Der gute Gott kann kein Ferkel geschaffen haben, daß solcher Grausamkeit fähig wäre.“

„Wäre nicht daran,“ sagte Front de Voest, „es wäre ein schlimmer Ferkel. Glaubst Du, ich — der ich eine Stadt plündern sah, in der Tausende meiner christlichen Landsleute durch Feuer und Schwert umkamen — glaubst Du, daß ich durch das Peulen und Winzeln eines einzigen elenden Juden reich werden würde? — Sei klug, alter Mann, trenne Dich von einem Theil Deines Ueberflusses; gib in christliche Hände einen Theil dessen zurück, was Du Christus durch Deine Wuchererei abgenommen hast. Deine Wit und Knechtschaft kann die leere Börse bald wieder füllen, wirst Du aber auf diesen Noth gelegt, so kann kein Feinlinder Dir die verlangte Haut, das geschmorte Fleisch wieder geben.“

„Zieh die Hände ab,“ rief der Jude aus, „und laß mich gehen. Ich werde loskommen, denn noch Wenige entronnen sind, um seine Geheimnisse zu erzählen. Doch ich will keine weitere Worte mehr an Dich verwenden. — Wähle zwischen Deinem Diamant und Deinem Fleisch, und wie Du es bestimmst, also sei es.“

„Bei Abraham, Jakob und allen Patriarchen meines Volkes!“ sagte Isaal, „ich kann die Wahl nicht treffen, denn ich besitze nicht die Mittel, Eure ungeheuerliche Forderung zu erschwingen.“

„Ergreife und entleide ihn!“ befahl der Ritter den Sklaven, „und mögen die Väter seines Volkes ihn helfen, wenn sie können!“

Die Sklaven — mehr dem Witz und Wink des Ritters als seinen Worten folgend — ergriffen den alten Mann, hielten ihn fest und warren auf ihres Gevieters weitere Befehle. Der unglückliche Jude sah bald sie, bald Front de Voest an, als wolle er in ihren Augen nach einer Spur von Erbarmen suchen. Aber auf dem Gesicht Front de Voest's lag das selbe kalte, halb höhnische, halb düstere Lächeln, das seinen grausamen Entschluß eingekleidet hatte, und aus den unheimlich rollenden finstern Augen der Sklaven sprang eher freudige Erwartung, als Jandern oder Theilnahme.

Dann blickte der Jude auf die glühenden Kohlen, auf den Noth der ihm zum Lager dienen sollte, und sein Muth war gebrochen.

„Ich will die tausend Pfund Silber zahlen,“ sagte er. — „Das heißt,“ setzte er noch einer kleinen Pause hinzu, „ich will sie mit Hilfe meiner Brüder zahlen, denn ich muß an den Thor unserer Synagoge als Bettler erscheinen, will ich nicht die große Summe zusammenbringen — wann und wo soll ich sie ausahlen?“

„Hier,“ antwortete Front de Voest, „hier muß das Silber aufgezählt werden, aufgezählt und richtig abgezogen — hier in diesem Kerker, nirgends sonst. — Denkst Du, ich würde Dich aus meiner Macht lassen, eh: das Lösegeld erlegt ist?“

„Also was bürst mir dafür,“ sagte der Jude, „daß ich meine Freiheit erhalte, nachdem dieses Lösegeld in Eurer Hand ist?“

„Das Wort eines normannischen Edlen, Du wucherischer Sklave!“ entgegnete Front de Voest. „Die Eute eines normannischen Edlen, die reiner ist, als alles Gold und Silber Deines unreinen Stammes.“

„Verzeht, edler Herr,“ sagte Isaal zögernd, „aber wann soll ich Euch veranlagen, da Ihr mir kein Vertrauen schenken wollt?“

„Sei Du es mag ändern kannst, Jude,“ sagte der Ritter rauch. „Et adit Du jetzt in Deiner Sagensammer in York und ich bestimme Dich um ein Darlehen, dann wäre die Heile an Dir, die Zahlungszeit und das Unerpand zu bestimmen. Aber dies hier ist meine Sagensammer. Hier liegt der Vorkauf in meiner Hand — und es eilet mich an, Dir noch als die Bedingungen zu nennen, unter denen ich Dich freigebe will.“

Vom ältesten deutschen Arbeitersekretariat.

Das Arbeitersekretariat in Nürnberg hat seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1899 herausgegeben. Der Bericht umfaßt 103 Druckseiten und zeigt, zu welcher sozialpolitischen Bedeutung es das erste deutsche Arbeitersekretariat in den fünf Jahren seines Bestehens bereits gebracht hat.

Die Vollständigkeit des Berichts wurde freilich erst ermöglicht durch die Einrichtung einer besonderen sozialpolitischen Abteilung im letzten Jahre. Darüber heißt es im Jahresbericht: Der sozialpolitische Sekretär war vertretungsweise auch bei der Anknüpfung der Tätigkeit, hauptsächlich wurde er in Anspruch genommen durch die gemeinschaftlich organisierten Arbeiter.

wurden ausgearbeitet, Flugblätter zum Zweck der Agitation für Unterstützung der Streikenden und für stärkere Veranlassung der bis zur Unorganisirtheit zu den Gewerkschaften, sowie Circularer aller Art im Interesse der gewerkschaftlichen Organisationen wurden verfaßt.

Die Anknüpfung der Tätigkeit des Nürnberger Arbeitersekretariats kam im verfloßenen Jahre 14527 Personen zu Gute. Unter diesen Besuchern waren 5339 organisierte, aber fast ebensoviele unorganisierte Arbeiter, wie denn der Bericht überhaupt einen gewissen Stand in der Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation in Nürnberg feststellt.

Es ist klar, daß jede Einschränkung der Tätigkeit des Arbeitersekretariats in erster Linie den Unternehmern zu Gute kommen würde. Schon aus diesem Grunde müssen wir das Bestehen, die Tätigkeit der Arbeitersekretariate auf organisierte Arbeiter zu beschränken, oder nichtorganisierten Arbeitern nur gegen Bezahlung Auskunft zu erteilen oder für Schriftliche Bezahlung zu fordern, als verfehlt bezeichnen. Gerade die ärmsten Arbeiter, für welche die kleinste Ausgab ein großes Opfer bedeutet, bedürfen der Hilfe am dringendsten.

eines Arbeitersekretariats, sich den Gewerkschaften so viel als möglich nutzbar zu machen. Das geschieht aber nicht ausschließlich durch die Anknüpfung, sondern durch sehr verschiedene Maßnahmen: Unterbringung der Lohnbedingungen, Unterbringung der Lohnarbeiten, Schriftwechsel und persönliche Unterbringungen mit den Unternehmern, Einsetzen, Fortentwicklung, Förderung des Arbeiterbewusstseins u. s. w. Selbst auf diesem unorganisierten Gebiete der Gewerkschaften kann veranlassungsweise die Tätigkeit des Arbeitersekretariats sich nicht auf die organisierten Arbeiter allein beschränken.

An Kosten verursachte das Sekretariat den Nürnberger Arbeitern 13324 M. im letzten Jahre, von denen 6180 M. auf Gehälter, 1884 M. auf Druckfachen, 834 M. auf Bureauarbeiten und Ähnliches, sowie beinahe 600 M. auf Bücher, Buchbinderarbeiten und Schreibmaterialien fallen. Um diese Ausgaben zu decken, reichten bereits die regelmäßigen und freiwilligen Beiträge (9908 bezw. 1739 M.), sowie die außerordentlichen Einnahmen und Zinsen (803 M.) nicht mehr hin, sondern es mußten von Baukapital 1500 M. dazu geholt werden, wogegen allerdings auch 2600 M. neu angelegt werden konnten, sodaß der Kassenbestand am Schluß des letzten Jahres 4672 M. betrug.

Wirklich vortheilhaftes Cigarren-Angebot. Machen Sie einen Versuch.



Große und volle Cigarre wie Abbildung, 10 Centimeter lang, Sumatrabede, gemildete Einlage, gut brennend und schmeckend, zweimal 50 gepackt in schöne Klappkästen, verende 500 Stück für 11,50 franco per Nachnahme. Bei vorübergehender Einlieferung nur 11 Mk. franco. Auf Wunsch werden Mutter anderer guter Cigarren und Cigaretten gratis beigelegt. Garantie für reellste Bedienung: Zurücknahme oder Umtausch.

P. Pokora, Cigarrenfabrik, Henstadt W. Pr. Nr. 14a bei Danzig.

Met. Herkules-Cheviot

reinhaltende, ungeriffelte, schiffartige Krimpfreie Waare in schwarz, blau und grün, zu einem Anzuge passend, verende in für 12 Mark. Schämliche Herren-Anzüge und Ueberzieherstoffe vom Einfachen bis Hochfeinen in Dacklin, Ceresol, Kammergarn, Voden u. s. w. in großartiger u. überreicher Auswahl.

Muster gratis gegen franko an Sebermann ohne Kaufzwang. Friedr. Heller, Heydt b. Aachen Nr. 34. Größtes und ältestes Tuchverhandhaus, gegr. 1875.

Das große Stahlwaaren-Verhandhaus I. Ranges

Gebrüder Bauh, Gräfrath bei Solingen. versendet umsonst und portofrei den soeben erschienenen neuesten sehr reichhaltigen Pracht-Katalog mit 1500 Abbildungen von Tischmesser und Gabeln, Taschenmesser, Rasirmesser, Gemüsemesser, Alpen- und Britannia-Vögel, Scheren, Garten- und Reben-scheren, Bierstecher, Gaarischürdenmaschinen, Schmelzeisen, Wirtschaftswaagen, Zisel-Einlege, Kaffeemühlen, Pfeffermühlen, Fleischhack-maschinen, Kartoffelreismaschinen, Weiden- und Geldkörbe, Korzkücher, Küchenbelle, Hack- und Biegemesser, Frucht-presse, Vorhang- und Fahrradklöpper, Laternen, Revolver, Jagd-gewehre, Girischänger und Dolche, Glaserdiamante, Bernsteine, Feld-stecher, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, Möbelkaminmaschinen, Gold- und Silberwaaren, Herren- und Damen-Uhrketten, Broschen und Armabänder, Uhren u. Cigarrenspitzen, Pfeifen, Spazierstöcke und Schirme, Ledersaaten, Kämme, Bürstenwaaren, sowie viele sonstige Neuheiten.

Um Jedermann Gelegenheit zu geben sich von der hervorragenden Qualität und Preiswürdigkeit unserer Waaren zu überzeugen, versenden wir 30 Tage zur Probe eine hochfeine, kräftige, solid gearbeitete Nickelkette Nr. 1600, wie Zeichnung, mit Compaß, in demselben Kasten, zum Preise von nur Mk. 1,40 franco. Zeichnung halbe natürliche Größe. Ganze Länge der Kette 26 cm.

Unser Katalog enthält ca. 60 verschiedene Ketten, falls vorliegendes Muster nicht gefallen sollte, bitten nach dem Katalog zu wählen. Zahlreiche Anerkennungen laufen täglich ein. So schreibt Herr J. v. Baringer in Hildesheim: 'Vor ungefähr 3 Jahren habe ich ein Rasirmesser gegen Nachnahme von Ihnen bezogen und bin damit sehr zufrieden. Da ich nun verschiedene Haushaltswaagen benötige, so bitte ich Sie, mir gefälligst Ihren neuesten Hauptkatalog zu senden, damit ich auswählen kann.' Versand gegen Nachnahme oder vorherige Einlieferung des Betrages. Was nicht gefällt, nehmen wir zurück, zahlen Betrag retour oder liefern Ersatz dafür. also für den Besteller kein Risiko! Briefmarken nehmen in Zahlung.

Meinel & Herold, Harmanntal, Klingenthal (Sachs.) Nr. 163. Den geehrten Bergarbeitern von Wurzelen und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich hierseits, Schweißbach Nr. 81, ein Tabak-, Cigarren- und Flaschenbiergeschäft eröffnet habe. - Bitte meine geehrten Freunde, mich bei meinem Unternehmen gütigst zu unterstützen. Für gute, reelle und pünktliche Bedienung werde ich Sorge tragen. Wilh. Sturm.

Geschäfts-Empfehlung. Fremde, und Gönner halte ich mich in Lieferung solider und preiswürdiger Herrengarderobe bestens empfohlen. Joseph Dohle, Schneidermeister, Bochum, Johannerstraße 22, I. Etage.

Godesberger Fabrik Otto Müller, Godesberg a. Rh. Vereinsfahnen, gestickt und gemalt. Gesunde- und Decorationsfahnen aller Art, Schürpen, Vereinsabzeichen, Wappensteinen, Ballons, Bühnen-Einrichtungen, complet, aus eigenen Werkstätten. Offerten und Zeichnungen gratis und franco.

20 tägige Griffelmacher

werden bei gutem Erfolg gesucht. Bedingung der angefertigten Griffel: für 14 Ctm. gewöhnliche Nr. 0,80 ; 18 ; 5 1/2, Mittel ; 1,25 ; 18 ; 6 ; 1,85. Der Stein wird bis vor die Griffel-hülse geliefert.

Rimbacher Schieferwerke A. Kuhne & Co. Zu melden bei Ruffner & Gebrüder, Marktstraße.

Geschäfts-Empfehlung. Handel mit Schweinen

Allen Interessenten bringe meinen Handel mit Schweinen in freundliche Erinnerung. Als Fachmann empfehle ich mich allen Freunden und Bekannten bei eventuellem Bedarf und sichere reelle und prompte Bedienung zu. Friedrich Knippschild, Samme bei Bochum, Neu-Sammerweg 66 1/2.

Geschäfts-Empfehlung. Cigarren, Rauch-, Kan- und Schnupftabak, Stahlwaaren, Spazierstöcke und Schirme

Bestens empfohlen. Nur gute Waaren bei billigsten Preisen. Fr. Peter Meis, Hochstraße Nr. 53.

Mittheilung.

Empfehle mich einem geehrten Publikum von Witten und Um-gegend zur Anfertigung eleganter Herren- und Kinder-Garderoben und halte mich bei Bedarf bestens empfohlen. Reelle Bedienung. Tadelloser Sitz. Hochachtung Karl Streckert, Schneidermeister, Witten, Röhrchenstraße 52. NB.: Sofort ein tüchtiger junger Schneider-Gehülfe gesucht.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Bergarbeitern von Wurzelen und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich hierseits, Schweißbach Nr. 81, ein Tabak-, Cigarren- und Flaschenbiergeschäft eröffnet habe. - Bitte meine geehrten Freunde, mich bei meinem Unternehmen gütigst zu unterstützen. Für gute, reelle und pünktliche Bedienung werde ich Sorge tragen. Wilh. Sturm.

Consum-Verein „Germania“ zu Bochum u. Umgegend

eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Am Sonntag, den 11. März, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirtshaus Wilhelm Bergmann, Baroperstraße. Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über das verlossene Geschäftsjahr. 2. Entlassung des Vorstandes. 3. Gleichmäßige Befolgung des Vorstandes. 4. Beschluß über das Kassieren. 5. Bericht über den Reingewinn. 6. Rückvergütung vom Reingewinn.

Der Aufsichtsrath: J. A. Aua. Bille. Makulatur ist hier zu haben.

Hantlung... und Flechten aller Art, heißt auch in den hartnäckigsten Fällen in kürzester Frist unter Garantie auf Nummerwiederkehr. Jul. Overmann, Hagen i. W., Rembergerstraße 85a.

Dr. Thompson's SEIFENPULVER gibt blendend weisses Wäsche. Unübertroffenes Wasch- und Bleichmittel. Allein echt mit Namen Dr. Thompson und Schutzmarke Schwan. Vorsicht vor Nachahmungen! Ueberall künstlich. Alleiniger Fabrikant: Ernst Sieglin, Düsseldorf.

Öeffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlungen

finden statt: Sonntag, den 11. März 1900: Göttern. Nachmittags 1/4 Uhr, im Lokale des Wirtshaus Rosenthal zu Gilsdorf, am Bahnhof. Tagesordnung: 1. Bericht der Organisation. (Referent zur Stelle.) 2. Finanzbericht. 3. Beschiedenes. Häßlinghausen. Abends 6 1/2 Uhr, beim Wirtshaus Herrn Erlebr. Wilh. Sanfen. Tages-Ordnung: 1. Zweck und Nutzen der Organisation. 2. Bericht über den Beschiedenes. Freie Diskussion. Sonntag, den 18. März, Annen. Nachmittags 8 Uhr im Lokale des Wirtshaus Herrn S. Seifen früher Gahlmann. Tagesordnung: Die Lage der Bergarbeiter früher und jetzt. Kameraden sorgt dafür, daß der geräumige Saal überfüllt wird.

Schnee, Krudel, Schanze, Ende, Annen und Müdinghausen.

Sonntag, den 11. März, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Becker, auf dem Schnee: gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Unsere diesjährige Generalversammlung. 3. Wahl eines Delegierten. Sämtliche Mitglieder müssen in dieser wichtigen Versammlung erscheinen. Galt: willkommen.

Caselmagerflügel... Lebede Gänse... Naturbutter... Pflanzenmilch... Gänsefedern... N. Drecher, Tlusta Breslau.

Lebrecht Fischer, Marktstr. 99. Eigenes Fabrikat und direkter Versand von Musikinstrumenten und Saiten. Pracht-Kataloge umsonst und portofrei.

Def-artikel. Schwere Arbeit. - Eine reiche Dame, welche durch Dr. Nicholson's künstliche Diphtherien von Schwerhörigkeit und Ohrenschmerzen geheilt worden ist, hat diesem Institut ein Geschenk von 25000 Florins übermacht, damit solche taube und schwerhörige Personen, welche nicht die Mittel besitzen, sich die Diphtherien zu verschaffen, dieselben umsonst erhalten können. Briefe wolle man adressieren: Nr. 207 Das Institut Nicholson, Longcott, Gannoversburg, London W.

Kentucky (Preßtabak) in vorzüglich brauner und schwarzer Waare. Probeportofrei von 10 Pfd. 9 Mark franco gegen Nachnahme versendet. Emil Verstorff, Mohntabakhandlung, Karibor.

Welsbach. Made die Kameraden von Welsbach, Hebersdorf und Konradstraße darauf aufmerksam daß ich einen Handel in Grubenkleidern angefangen habe. Bitte mich bei Bedarf zu berücksichtigen. G. Brauner, Hebersdorf.

Nr. 450 Mark. kostet einer dieser goldgelben... 333 gestempelten goldenen Mark.

Neuester Katalog aller Musikinstrumente... Hugo Pincus, Schweigerstr. 14, Hannover. 30.

Ginige Hilfe für Kranke. aller Art durch meine physiologische Gemische Natur-Heilmethode. Die Mittel werden nach meiner Vorrichtung nur in einer bestimmten Dosis verabreicht und sind für die verschiedensten Krankheitsformen in beliebigen Mischungen anzuwenden. (Männer, Frauen und Kinder-Leiden.) Briefl. Freimarkte belegen - Franz Stolz Bochum, Fortumstr. 151 E.

Schnurrbart! Fixolin. erlangt man schnell u. sicher durch mein Fixolin. geteilt wie folgende Anweisung bewirkt. Zu beziehen in Dosen zu Mk. 1.50 u. Mk. 2.50. Porto 20 Pfg. bei Nachnahme 20 Pfg. mehr gegen Vorzahlung oder Nachnahme von Post. 100. Herrn. Gen. Laboratorium Gelsenkirchen 36. Preislisten über Wurzelen gratis u. franco. Freiwillige Anerkennung. Gähringhausen, 2. 10. 99. Fixolin verschick. Geben Sie mit Nachnahme u. 1 Mark. 5 Pfg. S. A. u. mit Angabe Scarienbügel erhält man sofort bei Ad. Krause, Ehen, Treilingerstr. 52.

Glückw. Made die Mitglieder darauf aufmerksam, sich Sonntag, den 11. März, von 11-1 Uhr im Hotel Paris einzufinden. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. Der Note.

Froße (Auhalt). Sonntag, den 11. März, Nachmittags 8 Uhr, Besprechung im 'Schwarzen Bar'. Die Dankschreiben müssen mitgebracht werden. Der wichtigsten Tagesordnung halber sollte kein Mitglied fehlen. Der Vertrauensmann.

Sterbetafel. Am 19. Februar verstarb hier an der Lungenerkrankung unser braves Verbandsmitglied Theodor Michelfelder. Innerhalb Monatsfrist gingen ihm zwei Kinder im Alter von 6 Wochen bis zwei Jahren im Tode voraus. Sein Andenken werden stets in Ehren halten. Die Kameraden zu Glettsch (S. R.) Den Selbengang unseres treuen Kameraden Paul Seidel bedauern sehr. Die Mitglieder der Zahlreihe 274. Am 22. Februar starb unser Mitglied Wilhelm Meer an der Protetierkrankheit. Wir werden seine Kreuze so leicht nicht vergessen. Die Mitglieder der Zahlreihe Dortmund. Am Die Raag, den 20. Februar, starb in Folge einer Blutvergiftung unser treuer Kamerad G. Ferrer. Die Mitglieder der Zahlreihe 274. Am Samstag, den 8. März, starb in Folge der Protetierkrankheit unser Mitglied Martin Schäfers. Er war Mitglied seit 1889 und ein treuer Kamerad bis zu seinem Tode. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Die Mitglieder der Zahlreihe Gungelsh.

Die neue Bergpolizeiverordnung für das Ruhrgebiet.

Nachstehend bringen wir nach der Tagespresse den Wortlaut des Entwurfs der neuen Bergpolizeiverordnung zum Schutze der Ruhrbergarbeiter. Der Entwurf, dessen Inkrafttreten wohl nicht lange auf sich warten lässt, lautet:

Bergpolizei-Verordnung betreffend Maßregeln zum Schutze der Gesundheit der Bergleute sowie zur ersten Hülfleistung bei Unfällen.

Auf Grund des § 197 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (S. 5. 705 ff.) in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1892 (S. 5. 130 ff.) wird für den Bezirk des unterirdischen Bergbaus hiedurch verordnet, was folgt:

§ 1. Auf jeder Schachtanlage eines Bergwerks, wo Bergleute regelmäßig ein- und ausfahren, muß ein der Stärke der Bergschicht entsprechende großer Raum vorhanden sein, in dem die Arbeiter sich antreiben und sich aufhalten können. Der Raum muß reinlich, gut gelüftet und der Witterung entsprechend gut geheizt sein.

§ 2. Auf jeder Schachtanlage eines Steinbergwerks, wo Bergleute regelmäßig ein- und ausfahren, muß ein der Stärke der Bergschicht entsprechende Brause-Bäder-Anlage vorhanden sein und dauernd in gutem, sauberem Zustand erhalten werden. Bäder, die dem Schachtjumper entnommen sind, dürfen zur Speisung der Bäder nicht verwendet werden.

§ 3. Die Benutzung gemeinschaftlicher Wabadassins ist verboten.

§ 4. Auf jedem Bergwerke ist unter und über Tage für die zweckmäßige Aufstellung einer dem Bedürfnisse genügende Anzahl von Aborten Sorge zu tragen. Unter Tage sind insbesondere Aborte herzustellen:

a) bei allen Schachtfüllröhren, wo regelmäßig Mannschaften ein- und ausfahren, mindestens ein Abort. (In dem Entwurfsentwurf heißt es: „Bei allen Schachtfüllröhren u. s. w. mindestens zwei, an allen anderen Schachtfüllröhren mindestens einer). Beschlossen wurde ferner, hinzuzufügen, daß die Aborte wenigstens 50 Meter vom Stillort entfernt aufgestellt werden sollten.

b) in den Hauptförderstrecken bei denjenigen Punkten, wo die Zusammenstellung der Züge stattfindet,

c) in jeder Bauabteilung an einer geeigneten Stelle,

d) außerdem an solchen Punkten, wo nach der Bestimmung des Berggesetzes die Einrichtung von Aborten notwendig ist.

§ 5. Sämtliche Aborte unter Tage müssen so eingerichtet sein, daß die zur Aufnahme des Potes dienenden Gefäße undurchlässig, mit Deckel versehen und transportabel sind. Die Entleerung dieser Gefäße darf nur über Tage und nur in besonders dazu hergerichteten, durchlässigen Gruben erfolgen.

§ 6. Die Aborte sind dauernd in einem sauberen, gebrauchsfähigen sowie unter Benutzung geeigneter Anlagen in möglichst geruchlosem Zustande zu erhalten.

§ 7. Die Entleerung des Potes an anderen Stellen, als auf den Aborten ist verboten.

§ 8. Die Verunreinigung der Aborte ist verboten.

§ 9. Beschäftigung in hohen Temperaturen. Beim unterirdischen Grubenbetriebe einschließlich Maschinenräume dürfen Arbeiter in einer Temperatur von 29 Grad Celsius oder nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden.

§ 10. Vorkehrungen, betreffend die erste Hülfleistung bei Unfällen.

§ 11. Für jede selbstständige Schachtanlage müssen mindestens zwei in der ersten Behandlung von Unfallverletzten gründlich ausgebildete Personen vorhanden sein, von denen stets einer auf der Schachtanlage aufwachen oder doch leicht erreichbar sein muß.

§ 12. Auf jeder selbstständigen Schachtanlage muß über Tage zur Aufnahme und ersten Behandlung von Verletzten und Erkrankten ein geeignetes Zimmer vorhanden sein, das zu anderen Zwecken nicht benutzt werden darf.

§ 13. Das in § 11 bezeichnete Zimmer muß verschlossen gehalten werden, es muß heizbar, ventilierbar, jeder Zeit hell erleuchtbar, mit einem breiten Eingange versehen sein. Außerdem muß das Zimmer haben:

- 1. einen geeigneten Verbandstisch oder Stuhl,
2. einen der Regel nach verschlossen zu haltenden Schrank mit den notwendigen Verbandsmitteln und Verbandstoffen.
Als solche sind vorrätig zu halten: a) eine genügende Anzahl von Gummibändern zur elastischen Abschnürung von Gliedern,
b) eine genügende Anzahl von Lagerungsrollen für die unteren Extremitäten,
c) die nöthigsten Instrumente, wie Schere, Messer und Pinzetten,
d) Schmierseife und Bürste,
e) Die notwendigen Desinfektions- und Verbandsmittel.

§ 14. Der Schlüssel zu dem in § 11 bezeichneten Zimmer ist vorüberliefenden, stets leicht erreichbaren Person zu übergeben, die jederzeit für die dauernde sorgfältigste Reinigung des Zimmers Sorge zu tragen hat.

§ 15. Auf jeder selbstständigen Schachtanlage muß mindestens ein Transportmittel vorhanden sein.

§ 16. An geeigneten Stellen in der Grube sind Tragbahnen am Transport Verletzter und Erkrankter aufzubewahren. Auf je 100 in der Hauptförderungsrichtung beschäftigte Personen muß mindestens eine Tragbahn vorhanden sein.

§ 17. Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 2, 3, 10 bis 15 dürfen der Genehmigung des Oberbergamts, Ausnahmen von der Vorschrift des § 4 der Genehmigung des Bergrevierbeamten.

7. Straf- und Schlussbestimmungen.

§ 18. Zuwiderhandlungen gegen diese Bergpolizei-Verordnung werden gemäß § 208 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1892 mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

§ 19. Die Bergpolizei-Verordnung vom 2. April 1892, betreffend den Schutz der Bergarbeiter gegen Witterungseinflüsse, sowie der § 41 der Bergpolizei-Verordnung vom 12. Oktober 1887 resp. 4. Juli 1888, betreffend die Wetterverjüngung pp., werden aufgehoben.

§ 20. Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 treten nach Ablauf eines Jahres, die übrigen nach Ablauf von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung in Reglementarverordnungsform.

Soweit der Entwurf der Bergpolizei-Verordnung. Die Unfall-Vergütungskommission hat sich eingehend mit demselben befaßt und noch folgende Zusätze zu verschiedenen Bestimmungen in Vorschlag gebracht.

§ 13. In dem § 13 noch angefügt werden, daß das Zimmer unter der Aufsicht eines Knappschichtarbeiters stehen soll. Sodann soll in § 15, betreffend Tragbahnen für Verletzte in der Grube dahin geändert werden, daß nicht alle Verletzte auf diesen Tragbahnen zu befördern, sondern nur die, welche eine Verletzung, die Rückgrat etc. erlitten.

§ 16. In dem § 16 noch angefügt werden, daß die Tragbahnen heizbar sein sollen, und unbeding auf den Tragbahnen heizbar sein, da Verletzte, denen die Wirtelschmerzen gewöhnlich nach innen geknickt, im Wagen wieder nach entgegengegesetzter Richtung geknickt werden, da die Rücken meistens hoch zu liegen kommt. Durch das Anheben der Verletzte in entgegengegesetzter Richtung würde das Nervensystem zerrissen, welches in der Wirtelschmerz heruntergerathen. In Folge dessen können solche Verletzte fast regelmäßig schon abgestorben an unteren Extremitäten im Krankenbette an. Wenn solche Verletzte aber nicht auf eine Tragbahn geschickt würden, würde das Nervensystem so leicht zerrissen und die Verletzung könne dann fast durchgehends geheilt werden. Für andere Verletzte könnte man ja zum Transport die Wagen benutzen.

Der § 1. der obigen Verordnung ersetzt die Bergpolizei-Verordnung vom 2. April 1892 betreffend den Schutz der Bergarbeiter gegen Witterungseinflüsse und konnte diese Verordnung somit fortfallen. Das gleiche ist der Fall mit dem § 41 der Verordnung vom 12. Oktober 1887 bzw. 4. Juli 1888, da dieser § durch den § 9 der neuen Verordnung ersetzt wird.

Nunmehr können unsere Kameraden selbst beurtheilen, ob der „alte Entwurf“ unschuldig ist an dem Vorgehen der Behörde. Genau das,

was wir auf den Kongressen in Essen (1894), Bismstedt (1897), Dortmund (1898) und Halle (1899) forderten zum Schutze der Arbeiter-gesundheit, will die neueste Polizeiverordnung vorschreiben. Einen Beweis dafür, wie aufmerksam die Bergbehörde unsere Forderungen verfolgt, erblicken wir darin, daß sogar verboten werden soll, aus dem Schachtjumper gepumptes Wasser zur Speisung der Bäder zu benutzen. Das haben wir in dieser Zeitung schon sehr oft gerügt; nun finden wir Anerkennung.

Daß die Behörde endlich unseren Anträgen stattgibt, bezeugt am besten, wie berechtigt wir vorgehen. Obgleich unseren Verbände die Erfindungsrichtigkeit offiziell und juristisch abgesprochen wird, achtet man doch auf seine Reformarbeit und verleiht ihm die amtliche Anerkennung durch befürchtliche Anordnung derjenigen sanitären Einrichtungen, die wir seit Jahren fordern. Unser Wirken ist also durchaus nicht erfolglos; wir sind durchaus keine „nicht zu beachtende Größe“, wie die Bergpresse so gern der stumpfsinnigen Masse vorredet, um sie in Gleichgültigkeit zu halten. Bezeichnend ist es auch, daß die brutale Bergpresse den Wortlaut des oben abgedruckten Entwurfs nicht bringt! Die Herrschaften wissen zu gut, wie außerordentlich anerkannt jene Verordnung für uns ist. Daher Lobschreien, während alle Bekämpfungen der Arbeiter breitipurig in die Welt telegraphirt werden.

Die neue Bergpolizei-Verordnung ist aber auch noch in einer anderen Hinsicht hochwichtig: Während sie das Wirken des Verbandes so ipso (ohne weiteres) rechtfertigt, wirkt sie wie ein kalter Wasserstrahl auf die bekannte Kundgebung der Grubenbesitzer. Die Herren haben behauptet, der Verband „verne offene Thüren ein“ mit seinen sanitären Forderungen — jeht konstant die Bergbehörde, daß die Thüren noch lange nicht offen sind. Unsere Behauptungen werden durch die Behörde als zutreffend bezeichnet.

Wir hoffen, daß es der Bergbehörde gelingt, die hochwichtige Verordnung auch gegen den Widerstand der Bergbesitzer in Kraft treten zu lassen ohne weitere Schwächungen, denn der § 16 bringt uns schon Abschwächungen übergenug. Ferner wiederholen wir: Es ist nicht genug mit den Verbänden, die Befolgung der Vorschriften muß man auch nachkommen, und dies kann nur geschehen, wenn man die Arbeiterschaft berechtigt, an der Werkkontrolle Theil zu nehmen. So lange dies nicht geschieht, nützen die besten Verordnungen nicht, wie sich bald zeigen wird.

1. Jahres-Bericht des Arbeiter-Sekretariats Waldenburg

für das Geschäftsjahr 1899

erstattet vom Arbeiter-Sekretär Ernst Kirchnerberg.

Das Arbeiter-Sekretariat in Waldenburg, welches im September 1899 von dem „Gewerkschaftskartell“ ins Leben gerufen wurde, nachdem es vom 1. April 1899 ab bereits als privates Unternehmen bestanden hatte und vom Juni ab mit der Vertretung der Mitglieder des „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes“ betraut gewesen war, kann mit Befriedigung auf die Ergebnisse des ersten Geschäftsjahres zurückschauen. Obwohl in Waldenburg ein dringendes Bedürfnis für dasselbe wenigstens insofern nicht bestanden hatte, als dieses Bedürfnis noch nicht geweckt war, obwohl die hiesige Arbeiterbevölkerung für seine Benutzung erst allmählich herangezogen werden mußte, hat sich das Sekretariat doch in verhältnismäßig kurzer Zeit hier vollständig eingebürgert, namentlich seitdem es am 1. Oktober 1899 von dem etwas abgelegenen Weisklein nach Waldenburg, dem Mittelpunkt des hiesigen Industriebezirkes, verlegt worden ist.

Hadte die Zahl der verschiedenen Besucher in den sechs Sommermonaten 191 betragen, so war sie bis zum Jahresschlusse auf 365 angewachsen, für welche insgesamt 244 kleinere oder größere Schriftsätze anzufertigen waren, viele unter ihnen, wie die Verwundungs-, Retour- und Revisionschriften in Arbeiterverrechnungssachen in doppelter und dreifacher Ausfertigung.

Zur Bearbeitung lagen überhaupte vor 23 Unterstützungsgesuche an die Gemeindebehörden, die Grubenverwaltungen und den Knappschichtverein, 9 Eingaben an das Landratsamt zur Erlangung von Militärpensionen, 14 Steuerreklamationen, 10 Alimentationsgesuchen, 13 Nachlasssachen, 6 Ehecheidungsachen, 8 Strafsachen, 72 Privatfreiheiten, 12 Dreibriefsachen, 12 Miethsangelegenheiten, 27 Streitigkeiten aus dem Arbeiterverhältnisse, 10 Kranken-, 9 Unfall-, 31 Invaliditäts- und Altersversicherungssachen, unter den letzteren 28 Anträge auf Unfallrente, 9 Anträge auf Invalidenrente, 17 Verwundungen bei den Schiedsgerichten gegen die Bescheide der Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten, 7 Refurse und 3 Revisionen beim Reichs-Versicherungsamt gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte.

Die Zahl nach gleich (183 gegen 182) haben die Unfall-, Invaliditäts- und Altersrentensachen die Zeit des Arbeiter-Sekretariats in weit höherem Maße in Anspruch genommen, als die übrigen Angelegenheiten. Schon eine Vergleichung der Zahl der Schriftsätze zeigt das, die bei 244 Schriftsätzen überhaupt für die Arbeiterversicherung allein 147 betragen hat. Sodann aber sind abgesehen von 8 Klagesachen die in den sonstigen bürgerlichen Rechtsangelegenheiten erforderlichen Gesuche und Erklärungen zumeist nur einmal anzufertigen gewesen, was immer gleich im Gegenwärt der Rathschunden eingeleitet konnte, während die 47 Verwundungen, Revisionen und Refurse in Arbeiterverrechnungssachen im Einzelfalle manchmal drei und vier ausführliche Schriftsätze in doppelter und dreifacher Ausfertigung notwendig machten.

Unter den Zivilsachen fällt namentlich die geringe Anzahl von Streitigkeiten aus dem Arbeiterverhältnisse an, welche unter den vom Sekretariat behandelten Sachen nur zu einer einzigen Klage geführt haben. Der Grund hierfür ist der, daß wir es in Waldenburg hauptsächlich mit Großbetrieben zu thun haben, bei denen eine Uebertretung des Gesetzes aus Unkenntnis zu den Seltenheiten gehört. Dann aber ist eben wegen der Größe der Betriebe und der durch sie erleichterten Verständigung unter den Arbeitgebern die Abhängigkeit der Arbeiter auch eine um so größere. Zumeist fehlte es bei unwichtigeren Vorkommnissen an Zeugen, in Fällen von irgend welcher Bedeutung mußten den Arbeitern, die größtentheils im Unrecht waren, zum Nachgeben gerathen werden, so in dem Falle eines Bergmanns, welcher aus Versehen nach dreitägiger Beschäftigung dabeilich ohne Kündigung wieder nach Hause zurückgekommen war, und in dem Falle zweier Porzellanarbeiter, welche, ohne in Altwasser gekündigt zu haben, anderswo Stellung angenommen hatten.

Auch die sonstigen Zivilsachen waren zumeist unbedeutender Art. Abgesehen von 3 Alimentationsklagen, 2 Ehecheidungsklagen, 1 Schadenersatzklage und 1 Verleumdungsklage konnten hier vornehmlich nur in Veracht die Arbeiterhilfsgesuche, deren im Ganzen etwa 30 ausgefertigt wurden und die hoffentlich in vielen Fällen Erfolg gehabt haben werden. Nur hätte den zahlreicheren Eingaben um Gewährung der Militärpensionen wegen der Beschränktheit des Militärrentenbetrags hier und da Folge gegeben worden sein. Es mag auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, daß solche Gesuche nur bei ausnahmsweise guter Zeugnisse und sehr großer Bedürftigkeit Aussicht auf Erfolg verheißen, weil die Zahl der Bewerber, namentlich bei uns in Waldenburg in Folge des frühen Eintritts der Invalidität bei den Bergleuten, eine große ist. Bei den Strafsachen handelte es sich da, wo dem Wunsche der Rathschunden um Hilfe entprochen werden konnte, in den meisten Fällen um Haftentlassungsgesuche. Bei den Streitigkeiten und Klagen der Arbeiter untereinander mußte und muß immer von neuem zur gütlichen Einigung gerathen werden, da der Ausgang namentlich der Verleumdungssache bei der Unzuverlässigkeit der Zeugen immer ein zweifelhafter bleibt und so obendrein Strafe und Kosten gar zu leicht den Unschuldigen treffen können. In dem einen Falle, in dem das Sekretariat sich eines bereits verklagten Bergmanns angenommen hatte, ist die Sache gerade wegen des Verlangens derjenigen Zeugen vor Gericht ungenügend ausgefallen, die dem Urtheilteil vorher das allerbeste Zeugnis ausgestellt hatten. Das Sekretariat beobachtet seitdem allen Verleumdungssachen gegenüber die größte Zurückhaltung. Mögen diejenigen, welche sich gegenseitig vor Zeugen oder in Zeitungen Verleumdungen an den Kopf werfen, einen Rechtsanwalt nehmen. Schuld haben in der Regel beide Parteien, und selbst der Unschuldige handelt nicht recht, wenn er es in einer Bagateltsache zur Klage kommen läßt und die Einigung vor dem Schiedsman von der Hand weist.

Das Feld auf dem die Prozesse des kleinen Mannes sich für die Zukunft hauptsächlich abspielen werden, ist die Arbeiterversicherung, und hier werden auch die Arbeiter-Sekretariate eine fruchtbringende und segensreiche Thätigkeit entfalten können. Hier ist das Arbeitsgebiet ein unermeßliches.

Im Jahre 1898 wurden nach den Zusammenstellungen des Reichs-Versicherungsamtes durch die Berufsgenossenschaften 97,432 neue Unfall-entschädigungen festgestellt und durch die Versicherungsanstalten 104,343 neue Invaliden- und Altersrenten bewilligt. Diesen Festsetzungen der ersten Instanzen steht die ungeheure Anzahl von 43,855 Berufungen bei den Schiedsgerichten und 10,975 Refurken beim Reichs-Versicherungsamt für die Unfallversicherung, und von 20,596 Berufungen bei den Schiedsgerichten und 3939 Revisionen beim Reichs-Versicherungsamt für die Invaliditäts- und Altersversicherung gegenüber.

Was aber das Wichtigste ist, von allen diesen Streitigkeiten sind nur 11,831 Berufungen in Unfallsachen, etwa 2700 Refurken in Unfallsachen, etwa 6100 Berufungen in Invaliditäts- und Alterssachen etwa 730 Revisionen in Invaliditäts- und Alterssachen zu Gunsten der Versicherten entschieden worden, während im Ganzen 58,000 Streitigkeiten für sie verloren gingen.

Gewiß, ein Theil der 79,364 im Jahre 1898 zur Behandlung gekommenen Klagen wird von den Arbeitern aus Unkenntnis eingelegt sein, das ist nicht hinweg zu leugnen: Aber, wenn man bedenkt, daß die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten bei ihrer Gesetzkenntnis, bei der Gewandtheit ihrer Rechtsvertreter, der Sachkundigkeit ihrer Vertrauensärzte in dem gerichtlichen Verfahren den einfachen, häufig zur Noth des Lebens und Schweißens lundigen Arbeitern bei weitem überlegen sind, so wird man die Empfindung nicht los, daß bei weitem mehr Arbeiter in den Besitz ihrer Unfall-, Alters- und Invalidenrenten gelangen würden, wenn sie richtig berathen wären.

Der unterzeichnete Arbeitersekretär hatte diese Empfindung schon vor Jahren, wo er als Berufsgenossenschaftsbeamter Gelegenheit besaß, die Rigorosität der Berufsgenossenschaften den Unfallverletzten gegenüber kennen zu lernen. Er erhielt eine Bestätigung für ihre Richtigkeit in dem kleinen Weisklein'schen Schiedsgericht, wo in Folge der Richtigkeit des gegenwärtigen Bürgermeisters die Zahl der Rentenempfänger von 17 zu Ende des Jahres 1895 auf 90 im Herbst 1898 in die Höhe gegangen war und wo unter Mitwirkung des Unterzeichneten im Laufe eines Jahres auf dem Wege des schiedsgerichtlichen Verfahrens 10 Invaliden- und Altersrenten erstritten wurden. Einen weiteren Beweis liefern die Ergebnisse des Waldenburger Arbeiter-Sekretariats.

Von den durch das Sekretariat im Jahre 1898 eingelegten Klagesachen sind bisher

Table with 4 columns: erledigt, zusammen, zu Gunsten, zu Ungunsten. Rows show statistics for 25 cases in accident cases, 7 cases in accident cases, 12 cases in accident cases, 3 cases in accident cases, and totals for 16 and 9.

Also, hier hat sich das Verhältnis der günstigen und ungünstigen Entscheidungen vollständig zu Gunsten der Arbeiter umgedreht. Bei allen Schiedsgerichten und dem Reichs-Versicherungsamt zusammen genommen werden von je 4 Klagesachen immer 3 zu Ungunsten der Arbeiter entschieden. In den vom Waldenburger Arbeiter-Sekretariat behandelten Fällen haben die Arbeiter unter 25 Fällen 16 Mal Recht behalten, das ist nahezu das Verhältnis von 2 zu 1 zu ihren Gunsten.

Man kann uns hier nicht entgegenhalten, daß die wenigen bisherigen Fälle noch keinen Schluß für die Gesamtheit zulassen. Im Gegenteil. Gerade diese wenigen Klagesachen ergeben zur Genüge, wie namentlich die Berufsgenossenschaften in jeder Weise bestrebt sind, die Renten der Verletzten selbst gegen Gesetz und Recht so niedrig als möglich zu bemessen. Drei Fälle beweisen das aufs Schlagendste.

In einem der 10 für die Versicherten günstigen Entscheidungen des Schiedsgerichts und des Reichs-Versicherungsamtes war ein Verletzter, dem Invaliden- und Altersrentenbesitzer, der den rechten Kleinfinger verloren hatte, von der Schleißischen Textil-Berufsgenossenschaft die Rente von 10 auf 6 Prozent heruntersetzt worden. Das Reichs-Versicherungsamt hat ausdrücklich bestimmt, daß Rentenherabsetzungen von weniger als 10 Prozent nicht vorgenommen und daß Renten von weniger als 10 Prozent überhaupt nicht bewilligt werden sollen, und das Schiedsgericht hat demgemäß auch die ursprüngliche Rente von 10 Prozent wieder herstellen müssen.

In zwei anderen Fällen, dem des Grubenschmiedes C. und des Bergmanns B. aus Waldenburg hatte die Knappschicht-Berufsgenossenschaft für den Verlust des einen und einer starken Schädigung des anderen Auges eine Rente von 33 1/2 % gewährt, obwohl gerade diese Berufsgenossenschaft schon wiederholt vom Reichs-Versicherungsamt darauf aufmerksam gemacht worden war, daß ihre Rentenbewilligungen für Augenverletzte zu niedrig wären. Das Schiedsgericht erhöhte beide Renten auf 50 Prozent, und in dem einen Falle, dem des Bergmanns B., der auf eigene Faust nach Berlin gefahren war, um sich dort von einem Professor der Augenheilkunde untersuchen zu lassen, hatte der Verletzte durch das Reichs-Versicherungsamt sogar 66 2/3 Prozent Rente zugeworfen erhalten.

Wir haben es in Waldenburg bei dem Vorherrschen des Bergbaues hauptsächlich mit der Knappschicht-Berufsgenossenschaft zu thun, und da ist zu bemerken, daß diese Berufsgenossenschaft sich in dem Bestreben, die Renten so niedrig wie möglich festzusetzen, ganz besonders hervortut, wie auch von den 10 gegen ihre Bescheide eingelegten und bereits entschiedenen Berufungen 3 zu Gunsten der klägerischen Arbeiter ausgefallen sind. Vier weitere Fälle sind dafür bezeichnend.

Einem Invaliden Sch. aus Hermsdorf, der im Jahre 1896 fast ganz verkrüppelt gewesen war und seitdem die Vollrente bezog, war verurtheilt worden, die Rente um 20 Prozent zu kürzen, das Schiedsgericht stellte die frühere Vollrente wieder her.

Bei einem Hauer P. aus Altwasser, der sich eine offene Wunde durch das Wiederanziehen der mit einem zarten Hautgemebe bedeckten Wunde und durch Einlegung der Berufung gegen den Abweisungsbescheid zur Bewilligung einer Gewöhnrenten veranlaßt werden.

Zwei andere Bergleute, Sch. aus Weisklein und G. aus Altwasser, welche beide schwere Kopfverletzungen, die eine in Verbindung mit einem Schädelbruch, erlitten hatten, konnten die ursprünglich bewilligten Renten von 33 1/2 Prozent und 50 Prozent durch die höheren Instanzen auf 50 Prozent und 66 2/3 Prozent erhöht werden. G. war in Folge des Unfalles so vergeblich geworden, daß er kaum noch zum Lampenputzen zu gebrauchen war.

Unter den Rentenfällen, die noch der Entscheidung harren, ist ein Fall für die Knappschicht-Berufsgenossenschaft und ihren wenig angebrachten Sparsamkeitstrieb besonders kläglich. Ein Bergbauer B. in Hermsdorf ist in Folge eines Weinbruchs anerkanntermaßen geisteskrank geworden und in der Irrenanstalt untergebracht. Die Knappschicht-Berufsgenossenschaft bewilligte zwar eine Unfallentschädigung, aber nicht etwa die Kosten der Verpflegung in der Irrenanstalt und daneben für die Frau und die vier Kinder die Familienrenten, sondern einfach die um 35 Mk. monatlich niedrigere Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit. Für den Genossenschaftsvorstand ist das Heilverfahren beendet, für ihn sind 7000 nicht fruchtbar, und er legt sich einfach auch über die Bestimmungen des Gesetzes und die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes hinweg, wonach neben der Rente von den Berufsgenossenschaften immer auch die Kosten der ärztlichen Behandlung, der Aufsicht und Krankenwartung zu zahlen sind.

Die niedrigen Rentenfestsetzungen sind aber nicht das einzige, was wir der Knappschicht-Berufsgenossenschaft zum Vorwurf zu machen haben. Wo es sich um ihren Vorteil handelt, geht sie immer ihren eigenen Weg.

Nach § 58 des Gesetzes sind bei körperlichen Verletzungen die Entschädigungen so bald als möglich festzustellen.

Nach § 63 des Unfallversicherungsgesetzes sind die Entscheidungen des Schiedsgerichts sofort zur Ausführung zu bringen.

Desgleichen bestand bei der Knappschafts-Versicherungsgesellschaft trotz der ausdrücklichen Anordnung des Reichs-Versicherungsamtes immer noch nicht die grundlegenden ärztlichen Gutachten ihrem Hauptinhalt nach wiedergegeben.

Und werden in den Rentenfeststellungsbescheiden der Knappschafts-Versicherungsgesellschaft trotz der ausdrücklichen Anordnung des Reichs-Versicherungsamtes immer noch nicht die grundlegenden ärztlichen Gutachten ihrem Hauptinhalt nach wiedergegeben.

Mit dem Schiedsgericht der Knappschafts-Versicherungsgesellschaft hat das Arbeiter-Sekretariat bisher gute Erfolge erzielt.

Für die Invalidenversicherung kommt für uns in Waldenburg in Betracht das Vergleichen wegen der Schwere und Gefährlichkeit der Grubenarbeit schon immer mit der Knappschaftspension.

Was die Rechtsprechung für die Invaliditäts- und Altersversicherung anbelangt, so begrüßen wir es mit Genugthuung, daß vom 1. Januar 1900 ab die kleinen Schiedsgerichte für die einzelnen Kreise in Fortfall gekommen und an deren Stelle Schiedsgerichte für ganze Regierungsbezirke eingerichtet sind.

Wenn ich jedoch im Allgemeinen von einem zweiten Uebelstand der früheren kleinen Schiedsgerichte sprechen darf, so ist es der, daß sie zumeist im Nebenamt von Beamten geleitet wurden.

In höherem Maße noch als das, was über das Landes-Hüter Schiedsgericht gesagt ist, muß verurteilt werden, wenn in Waldenburg einem Invaliden E. aus Altwasser, der nach vieler Mühe schließlich seine Rente erstritten hatte, durch den einen Besitzer des Schiedsgerichts, einen Knappschaftsältesten, mitgeteilt worden ist, er wäre ohne das Arbeiter-Sekretariat schneller zum Ziele gekommen.

In einer Besprechung eines Vortrages des Arbeiter-Sekretärs Kirchberg im hiesigen Arbeiter-Verein führt das Schönberger Wochenblatt in seiner Nummer 6 vom 20. Januar 1900 aus, daß von Herrn Kirchberg ...

Nach § 58 des Gesetzes sind bei körperlichen Verletzungen die Entschädigungen so bald als möglich festzustellen.

In höherem Maße noch als das, was über das Landes-Hüter Schiedsgericht gesagt ist, muß verurteilt werden, wenn in Waldenburg einem Invaliden E. aus Altwasser, der nach vieler Mühe schließlich seine Rente erstritten hatte, durch den einen Besitzer des Schiedsgerichts, einen Knappschaftsältesten, mitgeteilt worden ist, er wäre ohne das Arbeiter-Sekretariat schneller zum Ziele gekommen.

Die Rentensachen der Arbeiter sind keine Bagateltsachen. Für die Arbeiter handelt es sich bei ihren Renten um eine Lebensfrage, sie müssen ihre Rechte nach allen Richtungen hin verteidigen können, und die Schiedsgerichte dürfen es ihrerseits auch nicht übel nehmen, wenn sie auf Fehler im Verfahren aufmerksam gemacht werden.

Wenn das Arbeiter-Sekretariat dem Waldenburger Schiedsgericht gleich in der ersten Zeit heftig gegenüber treten mußte, so hat die Schuld nicht an ihm, sondern an der Behandlung dreier Streitigkeiten seitens des Schiedsgerichts gelegen.

Was soll denn aber, fragt man, der Arbeiter thun, um zu seinem Rechte zu kommen. Legt er Verufung ein, ohne vorher einen Arzt zu Rathe zu ziehen, so heißt es nach einer in den Entscheidungen häufig wiederkehrenden Wendung, er hätte nichts wie beweislose Redensarten vorgebracht, und sügt er seiner Verufung schriftlich das Zeugnis eines Arztes bei, zu dem er Vertrauen hat, so soll dieses Gutachten nicht maßgebend sein.

Zur Reform der Berginspektion.

700 Lampen unbrauchbar!

Es ist alles witzig geordnet auf unseren Gruben. Noch dieser Tage hat Herr Dr. Schulz wieder das Fabelgedicht unserer Grubenkontrolle gesungen, als der Abg. Herr Dabach für größeren Bergarbeitererschutz eintrat.

„Oberlausen. Eine schöne Muttergötze ist auch „Concordia“, Schacht I. Dort kündigten am 15. Januar beim Steiger Van der Grinten wegen zu geringen Lohnes drei Kameraden. Als die Zeit zum Abgehen kam, erschien Van der Grinten in Begleitung des Fingereizers bei den drei Gefährdeten und veranlaßte sie unter dem Versprechen, daß sie fünf Mark und darüber verdienen sollten, zum Weiterarbeiten.

Nur die eine Frage: Wie war es möglich, daß 700 Lampen auf einem Schacht unbrauchbar waren, bei unserer unibertrefflichen Berginspektion? Vor Gericht ist uns immer gesagt worden, die Arbeiter hätten die Pflicht, Mängel direkt zu melden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Steinkohleproduktion Breitenbrunn nahm auch im letzten Jahre wieder einen starken Aufschwung. Ueber die Zahl der betriebenen Werke, ihre Förderung, Abzug und Belegschaften giebt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Quartal	Werke	Förderung Tonnen	Abzug	Belegschaft
I.	270	23 229 834	22 426 290	336 767
II.	267	22 662 086	22 070 210	338 238
III.	267	24 867 423	24 396 563	341 584
IV.	267	24 018 909	23 572 940	352 799
Summe	267	94 778 252	92 466 003	342 324

Verglichen mit 1898 im Jahre 1899 mehr

Quart.	Werke	Förderung Tonnen	pSt.	Abzug Tonnen	pSt.	Belegschaft
I.	2	1 413 253	6,45	1 501 752	7,18	17 702
II.	1	1 308 221	8,67	1 842 102	9,11	20 308
III.	2	1 556 039	6,68	1 435 890	6,49	20 929
IV.	2	423 611	1,82	518 938	2,25	22 496
Summe	1	5 206 124	5,81	5 348 702	6,14	20 369

An erster Stelle steht die 54. Mill. Tonnen Förderung und 206 106 Arbeiter das hiesige Gebiet. Dem folgt der Oberbergamtsbezirk Preßlau mit 27 1/2 Mill. Tonnen und 64 674 Arbeiter, sodann das Saargebiet mit 11 1/2 Millionen Tonnen und 49 121 Arbeiter.

Oberbergamtsbezirk Plautthal wies 664 228 T. und 3385 Arbeiter auf. Im Galler Bezirk wurden nur 8242 T. Steinkohlen von 88 Arbeiter gefördert.

Brantlofenproduktion in Breitenbrunn. Im Jahre 1899 wurden von 385 Gruben insgesamt 28 466 212 T. gefördert; die Belegschaft stieg auf 35 834 Mann.

Aus der Kalifalindustrie. Nach dem Bericht des Kalifal-Syndikats hat der Abzug seiner Produkte zum Theil eine erhebliche Steigerung erfahren. Es sind an Doppelcentner abgesetzt worden:

Jahr	Kalksalz	Schwefelsäure
1894	1 369 828	150 979
1895	1 353 217	134 032
1896	1 476 792	138 887
1897	1 453 762	154 028
1898	1 595 815	177 814
1899	1 674 321	294 245

Außerordentlich waren 1898 noch 146 870 Doppelcentner Düngesatz abgesetzt worden. Während sich für 1898 die Steigerung des Absatzes in Kalifal hauptsächlich auf Kalknit und Sphärit mit 921 209 Doppelcentner und auf Carnallit und Bergkieserit mit 42 806 Doppelcentner verteilte, fällt für 1899 der starke Mehrabzug von Kalidüngesatz in die Augen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Eine Lohnbewegung der Berliner Möbelfabrikanten ist mit folgenden Forderungen eingeleitet worden: 24 wöchentlicher Abgangszahlung für schwache Arbeiter und Erhöhung der Akkordpreise, wenn dieser Lohn nicht verdient werden kann.

Der Textilarbeiterverband veröffentlicht seinen Jahresrechnung. Darnach umfaßte der Verband insgesamt 35 011 männliche und 66 988 weibliche zahlende Mitglieder.

Der 5. Jahresbericht des Nürnberger Arbeiter-Sekretariats ist erschienen. Der Bericht mettetest mit einer Freilichkeit und Reichhaltigkeit mit allen seinen Vorgängern und bietet eine Fülle von Material für die Nürnberger Arbeiterverhältnisse.

Die Hamburger Arbeiter errichteten ein Arbeitersekretariat. Der Seemannsverband in Deutschland zählte nach dem jüngst veröffentlichten zweiten Jahresbericht für 1899 an Ende dieses Jahres 5280 Mitglieder in 9 Filialen, gegen 2840 Ende 1890.

Internationale Wandschau.

Die Bergleute von Carmaux (Frankreich) sind in der Zahl von 4000 seit Mitte Februar im Ausstand zur Durchführung folgender Forderungen:

1. Aufbesserung der Löhne der Wagenschieber um 50 Centimes, ohne die Prämien, und Beförderung derselben in höhere Kategorien im Alter von 23 Jahren.
2. Berechnung der Prämie von 7 pCt. nach dem Mittel und nicht nach dem Normallohn.
3. Vereinbarung der Prämienfrage zwischen Arbeiter und Gesellschaft vom 1. Januar 1901 an.
4. Unterweilige Beschäftigung der Tagelöhner, die bei schlechtem Wetter ihre regelmäßige Arbeit nicht ausführen können.
5. Ernennung eines ständigen Ausschusses der Arbeiter zur Schwerdeführung.
6. Bevorzugung der Kinder von Arbeitern bei Neueinstellungen.
7. Verbot für die Verwaltungsbeamten, die politische und Vereinsfreiheit der Arbeit zu beeinträchtigen.

Die Frage der Wagenschieber bildet den Hauptstreitpunkt. Die höher qualifizierten Arbeiter passieren diese Kategorie. Seit einiger Zeit jedoch verbleiben eine große Anzahl in dieser Klasse, die nach langem Brauche im Durchschnitt mit dem 2. Lebensjahre verlassen wurde.

Den Achtstundentag für die englischen Bergleute forderte ein Arbeitervertreter im englischen Parlament. Der Antrag wurde abgelehnt.

Amerikanische Bergarbeiterorganisation. Ende Januar fand in Indianapolis (Indiana) die 11. jährliche Convention der Vereinigten Bergleute Amerikas statt.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Abrechnung der Hauptkasse.

An Beiträgen gingen ein vom 1. Februar bis zum 1. März c.:
Atteneffen 72,50, Altdorf (Ruh) 24,30, Altdorf 74,10,
Auf dem Sänee 39,40, Altwasser 220,90, Altdorf 13,20, Al-

Nicht abgerechnet haben:

Machen, Annen, Aken a. d. E., Acherleben, Braut, Dahlhausen-
Hörstholz, Damm, Dorstfeld, Dimpfen, Horst b. Steele, Katernberg,

Es sind 2 Monate im Rückstand:

Wachhausen, Wachen, Weuten, Wübbig, Wernburg, Frohse,
Leopoldshall, Eberburg, Mühlheim, Naundorf, Reddinghausen, Werden,

Für die streikenden Bergarbeiter gingen ferner ein: Hoch-

heide 48, Witt 12,30, Spittel 4,40, Schrenfeld, F. G.
3, Gelsenkirchen 24, Barop 37,15, Warten 30, Ueber-

Den Gebern besten Dank! Die Opferfreudigkeit muß größer sein,
als die Genußgierigkeit der Genußbeißer, wenn der Sieg auf unsrer

Aus dem Streife der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. Schwindelmeter u. Komp. sind wieder an der
Arbeit. Die Lohnabellen der Knappschaftskasse, bei der die Ueber-

Ich denke, es ist an der Zeit, daß jemand einige tatsächliche
Umstände, betreffend die hohen Preise für Gas- und andere Kohle,

- 1. Die Bergarbeiter haben nicht eine Steigerung ihrer Löhne
mit Rücksicht auf hohe oder niedrige Kohlepreise verlangt.
2. Die Bergarbeiter forderten eine Lohnsteigerung u. Hinblick
auf den außerordentlichen Umfang des Geschäftes und die Lage in dem
verwandten Industriezweigen.
3. Die Bergarbeiter forderten und erhielten eine Lohnsteigerung,
die 8 Pence für die Tonne beträgt.
4. Diese Steigerung kann vor 1. Januar 1901 nicht erhöht
werden.

Es ist daher klar, daß die Schuld an der Höhe der Kohlenpreise
nicht den Bergarbeitern zur Last fällt. Wenn der Kohlenpreis in
London und auf anderen Märkten bis auf 40 sh für die Tonne ge-

Diese Verichtigung trifft den Nagel auf den Kopf — auch für
Deutschland. Wenn die Dohlinger des herrlichen, glänzenden bezahlten,
gar nicht so gefährlichen Bergarbeiterberufes doch nur recht bald den
Nath Dickards befolgten, die Feder mit der Feder vertauschten.

Stadde. Von Reche „Graf Wolke“ wird berichtet, daß die
Leute sich immer Abzüge für Lampenreparaturen gefallen lassen müssen,
zwischen dem Klemmer der Reche und dem Bergmann B. im Wirtshaus

Da wird doch alles Engros bezogen, aber wir müssen wohl Detailpreise
bezahlen; für einen Patentring z. B. 3 Mark. Die Lampen sollten
unbedingt öfters von Bergleuten revidirt werden aber nicht wie jetzt

Es ist ein Stück Papier bei sich zu tragen und sorgfältig die geführten
Wagen und die Höhe der Strafzettel zu notiren. Dann bekäme man
einen Ueberblick wieviel Geld eigentlich jährlich der Unterstufungs-

Es ist ein Stück Papier bei sich zu tragen und sorgfältig die geführten
Wagen und die Höhe der Strafzettel zu notiren. Dann bekäme man
einen Ueberblick wieviel Geld eigentlich jährlich der Unterstufungs-

Es ist ein Stück Papier bei sich zu tragen und sorgfältig die geführten
Wagen und die Höhe der Strafzettel zu notiren. Dann bekäme man
einen Ueberblick wieviel Geld eigentlich jährlich der Unterstufungs-

Es ist ein Stück Papier bei sich zu tragen und sorgfältig die geführten
Wagen und die Höhe der Strafzettel zu notiren. Dann bekäme man
einen Ueberblick wieviel Geld eigentlich jährlich der Unterstufungs-

Es ist ein Stück Papier bei sich zu tragen und sorgfältig die geführten
Wagen und die Höhe der Strafzettel zu notiren. Dann bekäme man
einen Ueberblick wieviel Geld eigentlich jährlich der Unterstufungs-

Es ist ein Stück Papier bei sich zu tragen und sorgfältig die geführten
Wagen und die Höhe der Strafzettel zu notiren. Dann bekäme man
einen Ueberblick wieviel Geld eigentlich jährlich der Unterstufungs-

Es ist ein Stück Papier bei sich zu tragen und sorgfältig die geführten
Wagen und die Höhe der Strafzettel zu notiren. Dann bekäme man
einen Ueberblick wieviel Geld eigentlich jährlich der Unterstufungs-

Es ist ein Stück Papier bei sich zu tragen und sorgfältig die geführten
Wagen und die Höhe der Strafzettel zu notiren. Dann bekäme man
einen Ueberblick wieviel Geld eigentlich jährlich der Unterstufungs-

Aus dem Bismarckgebiet wird gemeldet, die Verwaltung des
„Bergbauvereins“ habe eine Lohnherabsetzung eintreten lassen
und könne nun ein krankes Knappschaftsmitglied Vorwurf an
Krankengeld erhalten. Sollte das zutreffend sein — wir bitten unsere

Nur die Bereinigung der englischen Minenarbeiter sendet
wöchentlich 1200 Kronen. Die Ruhrbergleute, die am
Meisten von dem Streik in Oesterreich profitieren, lassen fast gar
nichts mehr von sich hören, seitdem die Uneinigkeit unter

Die Engländer hatten, als der „Volksfreund“ dies schrieb, ein-
mal 4000 Mark nach Wien geschickt, von wöchentlich 1000 Mark,
in dieser Woche ist das siebte Laub abgegangen. Doch stimmen wir mit dem

Schon im Jahre 1872 bestand über den vorerwähnten
Einfluß, welchen die ultramontane Partei ausübt, unter
allen Sachkundigen kein Zweifel und die damals aus Anlaß des
Streiks der Essener Zeichen von dem Vorlande des Vereins

Seitdem hat die verkehrende Thätigkeit dieser Partei nur
von Jahr zu Jahr an Ausdehnung und Intensivität zugenommen.
Eine Reihe von Vorkommnissen, vortan die in Dortmund er-
scheinende „Trombona“, die in Bochum unter Leitung des de-

Was diese Partei und ihre Vertheilungen besonders gefährlich
macht, das ist das Bannur, unter dem sie zu kämpfen vorgiebt.
mit heuchlerischer Miene umhüllt sie ihre wüsten For-
derungen und Angriffe mit dem Mantel der Religion und

Der ultramontane Agitator und „Bergarbeiter“ Bruff-
Ateneffen hat es verstanden, die Bergleute so gründlich aufzu-
heben gegen ihre Arbeitgeber, daß dieser Wutsturm ganz als
Begrüßung für einen sozialdemokratischen Propaganda durch

Die Herren am „Volksfreund“ und an der „Westf. Arbeiterztg.“
sehen, wir befinden uns als „frivole Streichezer“ in recht guter
Vergeltung. Es fällt uns nicht ein, die Behauptungen der Werksver-
treter zu den untrigen zu machen, dazu ist uns die Quelle zu trübe.

„Damit ist Bayern mit dem gesetzlichen Bergarbeiterschutz an
die Spitze gerückt. Der Acht-Stundenstag war vom Centrum s-
abgeordneten Schürmer beantragt, der sich besonders warm
für die Bergarbeiter in's Zeug legte. Ihm sekundirte in sachlicher
Form der Abgeordnete Segig (Soz.). Öffentlich findet dies
gute Beispiel auch bei uns andernwo Nachahmung.“

Es ist natürlich umgekehrt zugegangen. Segig hat schon 1898
den Acht-Stundenstag im Landtage gefordert und begründet. 1899 war
er es wieder, der zuerst die Anträge einbrachte. Schürmer resp. das
Centrum hat das Verdict, hinterrück eine Verflechtungs-
antrag durchzubringen, worauf wir noch auf Grund der Akten zu
sprechen kommen. Immer bei der Wahrheit bleiben, wenn's auch
schwer fällt.

Aus dem Saargebiet wird geschrieben: „In Folge heftigen
Aufstosses der Förderer erlitten in der Grube „Heinrich“ bei
St. Johann-Saarbrücken 11 Bergleute Erschütterungen und
Verletzungen. 5 bedeutend Verletzte wurden ins Lazareth gebracht.“

Die an 26. Februar in Schöningen zur Stadt
Lüneburg abgehaltene Bergarbeiter-Versammlung war sehr gut be-
sucht. Die Kameraden bewerteten sich zunächst, daß die Versammlungs-
anzeige wieder nicht richtig in der Zeitung gestanden hätte, woran der
Vertrauensmann keine Schuld hätte, denn das obige Versammlungs-
total hat er ja schon in der Zeitung bekannt gemacht. Dann wurden
Fordernungen diskutiert, die bei den Werksverwaltungen gestellt werden
sollten, wie: Wöchentliche Lohnauszahlung, dann die Lohnbücher besser
auszufüllen, damit jeder Arbeiter genau daraus erfahren kann, wie viel
Schichte er verfahren und ob im Tagelohn oder Schichtlohn; schließlich

die achtstündige Schicht incl. Ein- und Ausfahrt, eine halbe Stunde Frühstück und ebenso lange Mittagspause, für denselben Schichtlohn wie jetzt. Diese Forderungen soll der Bezirksvertrauensmann an die Direktoren der Gruben des hiesigen Reviers richten und den Beschäftigten hierüber entgegennehmen. Dann beschwerten sich einige Kameraden, daß sie für den Bentner Bricketts auf ihrem Werke statt 85, jetzt 65 Mfr. bezahlen müßten. Auf Demonstration dagegen wurde bemerkt, daß Arbeiter die vom Werke entnommenen Bricketts an die Bauern weiter verkauft hätten. Nun, dann müge man doch die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen; vielleicht läßt sich das ganze Üble Gericht nur auf diese Weise beseitigen. In Folge dieser Beschwerden wurde auch beantragt, keine Leberabschnitte mehr zu verkaufen und weiter zu fordern, daß die Wittwen auch das zu Lebzeiten des Mannes bezogene Quantum Kohlen fortgeliefert erhalten. Dann schilderte der Vertrauensmann die Mißstände in den Knappschaffstassen und ähnlichen Wohlfahrts-Einrichtungen, er tabelte besonders die hohen ärztlichen Honorare der braunschweigischen Knappschaffstasse. Nach der Abschlußung von 1898 erhielten die Ärzte von 100 Mk. Ausgabe 15,86 pSt., die Kranken nur 16,86 pSt.; die Verwaltung kostete 6,80 pSt. Wie man den Kranken gegenüber spart, dafür diene folgender Beweis: Ein Mitglied hatte einen Sohn von 6-7 Jahren, der an einer Hautkrankheit leidet, die nach Ansicht der Ärzte gut heilbar ist, wenn der Kranke ins Krankenhaus verbracht wird. Zu diesem Zwecke versuchte man bei Vater von den Knappschaffstassen ein Mittel zu erhalten, aber alle Ärzte in Schöningen wiesen ihn mit den Worten ab, sie dürften das nicht thun, denn die Kosten für die Unterbringung würden zu hoch, da ihnen die mit der Knappschaffstasse in Konflikt. — Wie weiter zur Sprache kam, hat der Obersteiger Niemann aus Garbe sich bei einem vor 14 Tagen abgehaltenen Bergmannsfeiern gegen einen Wahlanwärter von seinem Sohne eingeladen war, in einer Art und Weise bekommen, welche ihn in Handgreiflichkeiten mit dem Besichtigten brachte. Die Sache dürfte noch ein gerichtliches Nachspiel bekommen. Auf der Harbter Brickettfabrik beklagte sich auch die Leute recht über den Aufseher Liech, der das Leutebrangeln besser verstehen soll, als wie sie vorkommenden Arbeiten; er soll die Leute manchmal wie Sträflinge behandeln, was nicht gerade sehr schön ist. Bemerkten will ich noch, daß von hier aus keine Kohlen direkt in die Auslandsgegenden gelandt werden, aber jedenfalls vermitteln die Großhändler das Geschäft.

Aus der Provinz Sachsen und Thüringen.

Größen. Achtung. Die Ortsverwaltungen der Krankenzusammenfassungen möchte ich bitten, mir beim Gebührenden ihre genaue Adresse anzugeben. Wilhelm Brunn, Hauptkassierer.

Frosche (Ulshaf). Alle Kameraden von Frosche und Umgebung werden ersucht, Sonntag den 11. März, Nachmittags 3 Uhr, im „Schwarzen Bär“ sich unter Mitbringung ihrer Quittungsbücher recht zahlreich einzufinden, zu wichtiger Besprechung. Insbesondere diejenigen Mitglieder, welche sich noch mit ihren Beiträgen seit Januar im Rückstand befinden. Recht zahlreiches Erscheinen bedingt schon die wichtige Tagesordnung. Kameraden, seid Eurer Pflichten eingedenk, welche ihr habt, agitiert tüchtig, zieht sämtliche Kameraden heran, daß wir stark werden. Seid fleißiger im Besuch unserer Besprechungen; unser eigenes Wohl und Wehe liegt in unserer Hand. Drum auf zur Eingiebel und Treue beim Bestreben unserer guten Sache. Der Vertrauensmann.

Aus dem Königreich Sachsen.

Zwidauer. Nachklänge vom Streit. Unsere Kameraden hatten sich bei der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes beschwerend über die obere Instanz gewandt; nicht in der Hoffnung, das Recht der Arbeiter gewahrt zu sehen, so hoffnungslos waren sie nicht. Nur um ein Exemplar zu statuieren, beschwerten wir uns. Die Antwort lautete:

„Die Königl. Kreishauptmannschaft hat nach von der Amtshauptmannschaft und dem Polizeiamt erforderten Bericht diese Beschwerde in kollegialer Verabredung als unbegründet befunden. Derselbe anerkennt, daß der auch heute noch nicht völlig beendigte Streit in gewissem Sinne ruhig und geregelt verläuft, indem sich derselbe von größeren Ausschreitungen bisher frei gehalten hat. Beschwerden über die Haltung der Ausständigen sind insofern in großer Anzahl bei den beteiligten Behörden und Polizeivertretern eingegangen, Beschwerden von Seiten der Arbeitswilligen, welche die lebhafteste Plage über ihnen auf dem Wege von oder zu der Arbeit von Seiten Streikender zu Theil gewordene Beschimpfungen, Verhöhnungen und sonstige Belästigungen, ja selbst Thätlichkeiten, führen.“

Die Königl. Kreishauptmannschaft ist der Ansicht, daß auch Vorgänge dieser Art eine Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bedeuten und daß dieselbe um so förtiger empfindend wird, und für um so gefährlicher anzusehen ist, als es sich auf verhältnismäßig kleinem Räume um viele Tausende von in zwei Heerlagern getheilter Arbeiter handelt und als es eine Minderheit ist, welche der Mehrheit auf vorstehend gedachte Weise ihren Standpunkt anzunehmigen vermag.

Der seiner Arbeit ruhig nachgehende Arbeiter hat vollen Anspruch darauf, bei Ausübung seines Tageserwerkes unbehelligten Beschlagnahmen gegenüber behördlichen Schutz zu genießen und es ist dieser Anspruch weit besser berechtigt, als derjenige des Streikers auf Freiheit in der Wahl seiner Mittel, um den Arbeitswilligen zur Vertheilung an dem Ausstände zu bestimmen. Was nun anzuerkennen, daß eine Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bereits eingetreten war, so lag den Behörden auch die Pflicht ob, allem entgegenzuwirken, was eine Vertheilung der Gegensätze zwischen Ausständigen und Nichtausständigen, sowie eine Steigerung der Erregung zu bewirken geeignet war. In dieser Beziehung kommt aber das Verweilen in Schanklokalen bis in die Nacht hinein und das Abhalten der Agitation, d. h. dem Schüren der Bewegung, dienender öffentlicher Versammlungen ganz vorzugsweise in Betracht und hat es die Königl. Kreishauptmannschaft demnach nur als wohlbegründet ansehen können, wenn Amtshauptmannschaft als Polizeiamt Zwidaun sich stützend auf § 12 des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 zu den Eingangs gedachten polizeilichen Maßnahmen verhalten hat.

Das ist es, was wir brauchen. Die Arbeiterschaft muß den Ketsch bis zur Meige leeren, um endgültig die Hoffnung aufzugeben, von den heutigen Mächtigen Hilfe zu erlangen. Wenn wir Behauptungen aufstellen, die nicht zutreffend sind, dann genügt es oft nicht einmal, daß wir vor Gericht den Wahrheitsbeweis führen; wir werden doch bestraft. Die „obere Instanz“ hat's darin besser. Kein Mensch weiß von Bedrohung der Arbeitswilligen“ ernsthaft zu melden. Was an derartigen geschähen, ist harmlos als das, was in ruhiger Zeit unbeachtet geschieht. Ist kein Streit, dann steht es täglich Krügelein und Messerscherelei, das gehört zum täglichen Brot der Klatschpresse. Sowie aber ein Ausstand herrscht, dann sind jene sonst unbeachtete Streitereien „bedeutende Symptome des Terrorismus der Streikenden“ und eine hohe Behörde nennt sie zum Anlaß, der Arbeitern zu Gunsten der Vertheilung die Gelegenheit zur Vertheilung zu nehmen. Nicht einmal die Behörde des Streiks durfte in einer Versammlung verhandelt werden; in einer Reihe Orte, die fern vom Streikrevier liegen, wurden sämtliche Versammlungen (auch national-soziale) verboten, nur Rücksicht auf den Streit. Die Wertheiliger lassen jeden Tag bei Wein und Wratzen zusammen und berathen sich, wie die hungernden Arbeiter am besten würde zu machen seien. Und jetzt trifft die Nachse des brutalen Kapitals schwer die Leute, welche den Mut hatten, ihr Antlitz aus dem Stau zu erheben. Mehrere hundert Mann „können vorläufig keine Arbeit wieder erhalten“ schreibt höhnisch die moralisch verlorne Klatschpresse. Die „Reinhalten“ dürfen auf der Straße verhungern, daran leidet sich kein deutscher Grubenbesitzer und Patriot. Fürwahr, wenn in der Arbeiterschaft eine rasende Feindschaft gegen die heutige Gesellschaftsordnung und ihre vornehmsten Vertreter um sich greift, so braucht man nicht lange nach den Agitatoren zu suchen. Was schert einer auf's Blut gereinigten Arbeiterschaft die Interessen eines Reiches, in dem sie zuerst trotz aller Friedensliebe in den Ausstand getrieben, dann mit Hilfe behördlicher Maßregeln auf Boden geworfen werden und hier nun zertritten werden sollen zur höheren Ehre eines volkreichlichen, vor Hochmuth und Hochgier fast unerschütterlich gewordenen Kapitals? Solche Steigesse auf Kosten der geduldeten Arbeiter kommen in so schändlicher Weise in Deutschland Frankreich nicht vor. Und da wundert man sich, wenn die Arbeiterschaft nicht so national genant wie ihre Brüder in Frankreich

und Frankreich. Wo mir's wohl geht, ist mein Vaterland. Wo ich getreten werde, da unterminirt der Treter so gründlich meine Liebe zur „Heimath“, daß ich mich in Feindesland fühle und darnach handeln muß. Solche Resultate muß der wollüstige Vernichtungskampf des Kapitals gegen die deutsche Arbeiterschaft zeitigen. Wer lebt, wird sehen. Nur dem weitgehenden Adbakalismus ist gebietet mit der Auswanderung der sächsischen Bergarbeiter. Wir, die wir in ruhiger Weise unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse die die Arbeiterlage bessern und den sozialen Frieden zum Besten unseres Vaterlandes fordernden wollen, sind nicht verantwortlich für die tieftraurigen, vielfachen Folgen der kapitalistischen Brutalität.

Hohndorf. Gute Christen sind unsere Grubenbesitzer zweifellos, auch glauben sie wohl an eine Vergeltung; wenigstens zetern ihre Organe oft kühnerwiegend über die „zunehmende Unreligiösität.“ Nun, unser Kamerad Spranger, der zu den Abgelegten des Hedwigskohls gehört, hat Vergeltungswort seinem Leben ein Ende gemacht, weil er nirgends Arbeit erhielt!!! Dieses ist das erste Opfer der Auswanderung. Wer ist Schuld an dem verlorenen Leben? Man muß nämlich nicht glauben, die Auswanderung beträfe nur die Gruben, nein, nicht einmal bei den privaten Bauten werden die Gemeinregulierten angenommen. Sogar bei dem Kirchenbau im Marienthal mußten die Gemeinregulierten Vergeltete wieder aufhören zu arbeiten, „da sie gestreikt haben.“ Im „Zwidauer Tageblatt“ werden Arbeiter gesucht, mit dem Bemerkten, „wegen Streit entlassene Vergeltete werden nicht angenommen.“ Es handelt sich also um eine systematische Auswanderung, zu der sich die ganze bürgerliche Klasse vereinbart hat. Dem edlen Herzen ist es ganz gleich, ob die Vergeltete verhungern, aber nicht. Für die Buren haben sie massenhaft Sympathie — für die deutschen Vergeltete die Hungerpeitsche. Und das nur, weil wir uns „erdreckten“, uns als vollberechtigte Menschen zu fühlen. Daß die Werke nun aus eigener Initiative zu der Lohnaufbesserung ihrer Arbeiter beschreiten werden, so wird dies doch schwerlich in dem Umfange geschehen, daß eine derartige Erhöhung der Kohlenpreise als gerechtfertigt zu bezeichnen wäre. Unser Kamerad Sachse sagte vor dem Streit, die Grubenherren scheinen den Ausstand zu wünschen, um der eingegangenen Verpflichtungen ledig zu werden und den Kohlenpreis erhöhen zu können. Das wurde damals eine böswillige Verleumdung“ genannt. Heute schreibt aber die „Frankf. Zeitung“, daß die Sachsischen Vermuthungen gestützt würden durch das Vorgehen der Werke nach Beendigung des Ausstandes. Um so abschließlicher ist die Auswanderung der Arbeiter. Sie sind zum Streit aufgereizt worden durch die Grubenbesitzer und eben diese Auswanderer schmelzen nun in vollstündiger Noth, treiben die Christenlosen in den Tod. Aber es ist noch nicht aller Tage Abend. Man kann uns zwar drücken, aber nicht zerbrechen! Mancher Streit ist schon verloren gegangen, unsere englischen Kameraden sind in den Anfängen ihrer Bewegung ganz anders geschildert worden, wie wir und doch hat nichts ihren Muth brechen können. Jede Niederlage ist benutzt worden, um die Arbeiter von der Nothwendigkeit starker Verbände deutlicher zu überzeugen. Heute stehen die ehemals blutig geschlagenen eigentlichen Vergeltete mächtig da. Das wird auch bei uns der Fall sein, denn der Getretene trümmert sich erst recht, wenn er kein elender Feigling sein will.

Letzte Nachrichten.

Zur Bergarbeiterbewegung. Auf Grube v. d. Seydt bei Ammenborn ruhete am 6. März der Betrieb vollständig. Die Werksbeamten stellten den auf der Grube beschäftigten Schmieden und anderen Handwerkern in Aussicht, daß auch sie arbeitslos werden würden, wenn der Streit andauere. Wenn die Handwerker in Kündigung setzen, muß ihnen für die Kündigungsfahrt der Lohn voll ausbezahlt werden. Eine am Sonabend Nachmittag in Beelen stattgehabte Versammlung beschloß nach einem Referate des Abg. Adolf Thiele, fest auszuhalten bis zur Erfüllung der Forderungen. Auf Grube Hermine (Dreyerhaus) sind heute weitere 15 Mann im Tagebau thätig.

Auf den beiden Gruben bei Nietleben (Belegschaft 600 Mann), ist gleichfalls der Stand unverändert. Es arbeiten, wie in den letzten Tagen, nur etwa 110—120 Mann. Im Reiter Revier wurde am Sonntag in zwei Versammlungen in Reiz und Bröbitz beschloßen, am heutigen Montag die Arbeit wieder aufzunehmen, die Forderungen aber aufrecht zu erhalten und bei geeigneter Gelegenheit wieder aufzunehmen.

In Böhmen stehen die Streikenden fest wie die Mauern. Obwohl die Grubenbesitzer mit den gemeinsten Mitteln kämpfen und dabei von den Regierungsorganen, die sich jetzt vollständig wieder als Handlanger des Kapitals fühlen, getreulich unterstützt werden, weichen die Vergeltete keinen Schritt zurück. — Seit Freitag hat sich der Streit nach Galizien ausgebreitet; denn in Jaromir sind 3000 Kohlengraber des Barons Gutmann und 1500 des Grafen Potocki ausständig geworden. Auch in Mähren hat der Streit noch mehrere der kleineren Gruben, die bisher im Betrieb waren, erfasst.

In Troppan wurde am Samstag Nachmittag in einer Massenversammlung beschloßen, vorläufig bis zum 13. März im Streit auszuharren, demnach so lange, bis der sozialpolitische Ausschuß des Parlaments seinen Bericht erstattet haben wird. Die Gesamtzahl der Streikenden betrug am Freitag 22 159.

Briefkasten.

Achtung! Den Kameraden zur Kenntniß, daß die Statutenbücher erst mit der nächsten Nr. d. r. Zeitung versandt werden können.

Die Anträge zur Generalversammlung werden noch abgedruckt. Nur Geduld. Nach Eilenheim. Kameraden, die vom christlichen Gewerkeverein zu uns übertreten, brauchen kein Eintrittsgeld zu zahlen.

Soeben ist im Verlage unserer Zeitung erschienen:

Mehr Bergarbeiter-schutz

Ein Streit- und Mahnwort

von Otto Hue.

Jeder Kamerad muß sich die Broschüre anschaffen. Daher haben wir ihren Preis für Berg- und Hüttenarbeiter auf 10 Pfennig gestellt; andere zahlen 20 Pfennig. Die schon bestellten Exemplare gehen so bald wie möglich ab. Bestelle dich jeder eine Broschüre bei seinen Vertrauensleuten, die uns Nachrichten geben. Verlag der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Versammlungs- und Zahlungskalender.

- Sonntag, den 11. März 1900:**
- Aplerbadermark. Nachm. 4 Uhr. Wirth Adhner.
 - Attensen. Morgens 11 Uhr beim Wirth Bollens, Brudmannstraße.
 - Bommern. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Wülfel.
 - Boschum. Nachmittags 11 Uhr. Wirth Ulshoff.
 - Bräuningshausen. Nachm. 3 Uhr. Wirth Meiler, Bräuningshausen.
 - Brandel. Nachmittags 5 Uhr. Wirth Meiler (Meier-Überl).
 - Bröckel. Nachmittags 8 Uhr. Nachmittags 8 Uhr.
 - Dahlhausen 2. Jeden zweiten Sonntag, Nachmittags 6 Uhr, beim Wirth Wülfel.
 - Damm bei Bergshofen. Nachm. 6 Uhr bei Wwe. Garde.
 - Dämpfen-Mellinghofen. Nachm. 5 Uhr beim Wirth Wilhelm Ruhn in Mellinghofen.
 - Hammelte bei Barby im Kronprinzen.
 - Hildesh. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Hauke.
 - Hube 1. Nachmittags 5 Uhr. Wirth Weder.
 - Hühse. Nachmittags 3 Uhr im Hof zum schwarzen Bären.
 - Herne. Nachmittags 4 Uhr, bei Ww. Womm.
 - Jarospf. Nachm. 6 Uhr, Wirth Geiermann.
 - Jenglen. Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Wülfel, Hunkert.
 - Jarpen. Nachmittags 1/6 Uhr. Wirth Rucholt.
 - Jorn bei Ste. l. Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Wambach.
 - Kobensdissen. Nachmittags 8 Uhr, Deutscher Kaiser.
 - Karten 5 Uhr beim Wirth Winkler.
 - Meuselwitz. Nachmittags 5 Uhr im Eisenhammer.
 - Neupoderschau. Nachmittags 8 Uhr. Wirth Edward Getler.
 - Neupoderschau. Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zu Neupoderschau.
 - Orsel. Nachm. 4 Uhr, im Lokal Gustav Seewald.
 - Pfandendorf. Die Beiträge werden vom Zeitungsboten abgeholt.
 - Rauen bei Kärsenwalde. Nachmittags 4 Uhr, Gastwirth Paul.
 - Schaarhorst. Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Erich Abert.
 - Trebnitz. Nachmittags 8 Uhr, Wirth Walter.
 - Trotha. Nachmittags 8 1/2 Uhr, Restaurant Sachsenburg.
 - Untereichen. Nachmittags 4 Uhr.
 - Wattenscheid. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Kaunzecker, Hühse.
 - Weslich. Jeden zweiten Sonntag werden durch den Vertrauensmann bei Reitrae in Empfang genommen.

Stettin.
Am Sonntag, den 12. März, Nachmittags 5 Uhr, Griffelmacher-Versammlung bei Gottlieb Greiner. Tagesordnung sehr wichtig. Dieselbe wird in der Versammlung bekannt gemacht. Vollständiges Erscheinen ist dringend nothwendig.

Essen und Umgebung.
Sonntag, den 11. März, Nachmittags 4 1/2 Uhr im Saale des Herrn Förster (Wollteplatz)
Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Die Lage der deutschen Bergarbeiter sonst und jetzt. Referent Hr. Langhorn-Essen.
2. Freie Diskussion und Verschiedenes.

Martranzfadt.
Sonntag den 11. März, Abends 7 Uhr findet im Saale des „Thüringer Hofes“ ein Familien-Abend statt, wozu die Mitglieder freundlich eingeladen sind.

Jelshammer.
Auf diesseitigen Wunsch Unbeschäftigt der Knappensverein am Sonntag, 11. März, im „Gasthof zur Eisenbahn“ ein Masken-Bergnügen abzuhalten. Maskenarten sind bei den Bergleuten Blümel und Dierig zu haben. Sollte die Zahl der verkauften Karten zu gering und eine zu schnelle Bezahlung zu erwarten sein, so erhält Jeder das Geld zurück und das Bergnügen findet nicht statt. Der Vorstand

Witten.
Sonntag, den 18. März, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths G. Klassen (früher Hemisch)
Bergarbeiter-Versamm'ung.
Tagesordnung:
1. Vortrag: Die Lage der Bergarbeiter früher und jetzt.
2. Stellungnahme zur Generalversammlung. Ave camera en missis zur Stelle sein.

Zahlstellenversammlungen
finden statt:
Sonntag, 11. März.
Dämpfen-Mellinghofen.
Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Wilhelm Ruhn in Mellinghofen.
Tagesordnung:
1. Zahlung der Beiträge und Anmeldung neuer Mitglieder.
2. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung.
3. Vortrag des Kameraden Schröckert.
4. Verschiedenes.

Dahlhausen.
Nachmittags 6 Uhr im Lokale des Wirths Fritz Berger (früher vom Tegelen).
Tagesordnung:
1. Stellung von Anträgen.
2. Delegirten-Wahl.
Meuselwitz.
Nachmittags 8 Uhr im Eisenhammer.
1. Zahlung der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung.
3. Verschiedenes.

Sonntag, 18. März:
Neupoderschau.
Nachmittags 8 Uhr, im Gasthof zu Neupoderschau. Tagesordnung in nächster Nummer.
Stj. um
Am Sonntag, den 11. März, Nachmittags 8 Uhr: **Besprechung.** Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist erforderlich. Wo? durch die Voten zu erfahren.

Essen und Witten.
Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß am Sonntag, den 11. März, eine **Besprechung** stattfindet über Anträge zur Generalversammlung und Wahl eines Delegierten zu derselben. Wo? Zu erfahren bei den Voten.

Bergshausen.
Die Voten sind berechtigt gegen Einlegen von Karten **Beiträge** einzunehmen.
Am 11. März, Nachmittags 5 Uhr, findet an bekannter Stelle **Besprechung** Der Vertrauensmann.

Niederhülslich.
Nachmittags 2 Uhr, in Kunath's Restauration, Döben.
Tagesordnung:
1. Besprechung über die Tagesordnung der Generalversammlung eventuell Anträge zu derselben.
2. Event. Wahl von Delegirten zur Generalversammlung.
3. Generalkassieren.
4. Del. etc.
Gäste haben Zutritt. Jedes Mitglied muß erscheinen damit wir eine gut besuchte Versammlung haben.
Achtung Quer!
Sonntag, den 11. März, werden die Beiträge beim Wirth Wellingshausen entgegen genommen. Der Kassierer.